

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag. — Redaktionsschluss Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Janes, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 8. — Fernsprecher: A 2 Flora 4933.

Verlag: A. Janes, Berlin NW 40, Reichstagsufer 8.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer u. Co., Berlin SW 63, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die sechsgehaltene Nonpareillezeile bei Arbeitsmarkt.
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 80 Pf.

Untragbar!

Bevor der Reichspräsident die zweite Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen unterzeichnete, reisten der Reichskanzler und der Außenminister nach England. Somit blieb es ihnen erspart, die ungeheure Empörung mitzuerleben, die durch die diktatorischen Maßnahmen in der Notverordnung herausgeschworen wurden. Die Regierung war sich im klaren, daß ihre Maßnahmen den Parlamentarismus in den Schatten drängen und durch ihre diktatorischen Handlungen eine ungeheure Welle der Empörung ausgelöst werden mußte. Sie schreibt selbst in ihrem Aufruf: „Die Grenze dessen, was wir unserem Volk an Entbehrung aufzuerlegen vermögen, ist erreicht.“ Wir gehen sogar weiter und behaupten: die Grenze ist lange überschritten; denn darüber besteht keine Täuschung, daß es auch der Regierung Brüning nicht mehr gelingen wird, mit diktatorischen Maßnahmen weiter zu regieren. Das Faß ist zum Ueberlaufen voll.

Wir verstehen wohl die ungeheure Auswirkung der uns auferlegten Reparationsverpflichtungen. Wir sind uns auch bewußt, daß unsere Gläubiger erst dann zur Vernunft gebracht werden können, wenn sie wahrnehmen müssen, ihr Schuldner steht vor dem wirtschaftlichen Bankrott. Ist es aber notwendig, in dieser rigorosen Art durch drakonische Maßnahmen eine ungeheure Welle der Empörung zu verursachen, um zum Ziele zu gelangen? Wir haben nicht die Hoffnung, daß die zweite Notverordnung auf die Länge der Zeit für weite Volksschichten tragbar sein wird. Die Belastungen an neuen Steuern, an Gehaltskürzungen, an Verschlechterungen der Sozialversicherung werden ausschließlich den minderbemittelten Kreisen aufgebürdet. In keiner Bestimmung sind entsprechend auch die kapitalkräftigen Kreise für die Ausbringung weiterer Opfer herangezogen worden. Es klingt geradezu ungeheuerlich, wenn festgestellt werden muß, daß bei der neu eingeführten Krisensteuer die Lohn- und Gehaltsempfänger viel höher belastet werden als die Selbstveranlagter. Bei Lohn- und Gehaltsempfängern muß bei einem Einkommen von monatlich 300 M. brutto bereits 1 Proz., steigend um je 100 M. Einkommen je 1/2 Proz. mehr, abgeführt werden, während die Veranlagereinkommen mit 0,75 Proz. bei 3600 M. netto beginnend und bei einem Einkommen von mehr als einer Million Mark mit 4 Proz. das Höchstmäß erreicht haben. Es wird besteuert bei einem Einkommen von 7500 M. ein Landwirt mit 11 M., ein selbständiger Gewerbetreibender mit 101,70 M. und ein Lohn- und Gehaltsempfänger mit 225 M. Hier springt auffällig die Schonung des Besitzes in die Augen gegenüber einer enorm hohen Belastung der Lohn- und Gehaltsempfänger.

Ein ganzes Bündel Verschlechterungen der sozialen Gesetzgebung beschert die neue Notverordnung. So scheiden die Heimarbeiter aus der Versicherungspflicht aus; sie können nur mit Zustimmung des Arbeitsministers weiter in der Arbeitslosenversicherung bleiben. Die jugendlichen Arbeitslosen, die das 21. (bisher 16.) Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben nur dann Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, wenn ihnen kein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch zusteht. Die Berechnung der

Lohnklassen erfolgt nach den letzten 13 Wochen (bisher 26). Die Bestimmungen für Kurzarbeiter finden nur dann Anwendung, wenn die Arbeitszeit unter 40 Stunden verkürzt ist. Die Schutzbestimmung für Arbeitslose, die in den ersten neun Wochen Arbeit ablehnen konnten, die ihnen nach ihrer Vorbildung oder früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden konnte, ist gestrichen. Die Unterstützungssätze wurden um 5 Proz. in allen Lohnklassen gekürzt. Dementsprechend wird auch die Krisenunterstützung gesenkt. Die Wartezeit wurde verlängert für Arbeitslose von 14 auf 21 Tage. Verheiratete Frauen erhalten nur bei Bedürftigkeit Unterstützung. Bedeutende Verschlechterungen des Rentenbezuges der Kriegsbeschädigten sind eingetreten. Die Beschränkung der Zuwanderung in die größeren Städte wurde in der Weise vorgenommen, daß Arbeitslose grundsätzlich nur Unterstützung in dem Bezirk erhalten, in dem sie bei Eintritt der Arbeitslosigkeit ihren Wohnort hatten.

Der Kohlenbergbau wurde von den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung befreit. Bei den Saisonarbeitern beschränkt sich die Bezugsdauer der Arbeitslosenversicherung auf 20 Wochen, wenn zur Krisenfürsorge zugelassen, verlängert sich die allgemeine Bezugsdauer in dieser um sechs Wochen. Die Sonderunterstützung für Tabalarbeiter wird aufgehoben. Die Vorschriften treten am 29. Juni in Kraft und sind spätestens ab 13. Juli allgemein anzuwenden.

Die Bestimmungen über die Regelung der Arbeitszeit sind keine Zwangs-, sondern Kannvorschriften, die zur Ausführung der Reichsregierung überlassen wurden. Darin ist vorgesehen, daß für einzelne Gewerbebezüge, Verwaltungen oder Gruppen von Arbeitnehmern die Arbeitszeit wöchentlich auf 40 Stunden herabgesetzt werden kann.

Ebenfalls ist eine Änderung über die Verordnung der Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 16. Juli 1927 in folgender Weise vorgesehen. Hinter § 3 ist einzufügen:

„§ 3a.

Der Reichsarbeitsminister kann durch Verordnung das Nachtarbeitsverbot des § 3 für solche Betriebe einschränken oder aufheben, die in mindestens drei Schichten Arbeiter beschäftigen.

Die Ermächtigung des Absatzes 1 erstreckt sich nur auf männliche Arbeiter über 18 Jahre und nur auf Betriebe, die ihren Sitz in einer Großstadt haben oder das von ihnen hergestellte Brot überwiegend in einer Großstadt absetzen. Städte, die nach der letzten amtlichen Volkszählung weniger als 100 000 Einwohner zählen, sind nur bei Vorliegen besonderer Verhältnisse als Großstädte anzusehen.“

Mit diesem Giftspieß hat der Reichsarbeitsminister die Ermächtigung erhalten, dem Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien den Todesstoß verfehen zu können. Wir hatten die feste Ueberzeugung, daß auch die Reichsregierung den Schwindel der Brotfabrikanten durchschaut hat, die mit der Behauptung krebzen gehen, daß sie nur bei einer Wiederzulassung der Nachtarbeit in der Lage sind, den Brotpreis senken zu können. Unsere durchschlagenden Beweisgründe, daß durch die Zulassung der Nachtarbeit eine Brotpreiserhöhung vollständig ausgeschlossen ist, wurden leider nicht beachtet. Nicht die überspannten Zollsätze wurden gesenkt, sondern den Bäckereiarbeitern ihr wichtigstes Postulat, das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit, geraubt. Wir können uns nicht denken, daß der Arbeitsminister, der aus dem Lager der christlichen Gewerkschaften hervorging, von den ihm zugewiesenen Kannvorschriften Gebrauch machen wird. Durch die Wiederzulassung der Nachtarbeit werden nicht nur die Großbetriebe betroffen, sondern die mit diesen im Konkurrenzverhältnis stehenden Klein- und Mittelbetriebe werden zu ihrem Schutze zur Selbsthilfe greifen. Es wird dann dem Reichsarbeitsminister nicht möglich sein, Garantien schaffen zu können, um die Durchbrechung des Nachtarbeitsverbots zu verhindern.

Während sich das Internationale Arbeitsamt bemüht, die internationale Konvention endlich in allen dem Völkerbund angeschlossenen Ländern zur Ratifizierung zu bringen, erfolgt von der deutschen Regierung der Dolchstoß gegen diese hochwichtige Kulturerrungenschaft.

Die Änderungen des Brotgesetzes ergeben, daß de facto diese gesetzlichen Bestimmungen außer Kraft gesetzt werden. Es bleibt lediglich die Vorschrift erhalten über das Brotgewicht, soweit sie für die Konsumenten von Interesse ist. Die Reichsregierung wird ermächtigt, im Benehmen mit den Spitzenorganisationen des Handwerks Richtlinien über die Handhabung des Ordnungsstrafrechtes der Innungen und Zwangsinnungen in Ansehung solcher Ordnungsstrafen aufzustellen, die wegen Wettbewerbshandlungen der Mitglieder verhängt werden. Ordnungsstrafen wegen Nichtinhaltung der von den Innungen beschlossenen Preisvorschriften werden außer Kraft gesetzt.

Die Regierung verspricht sich tatsächlich von diesen diktatorischen Maßnahmen eine Besserung der Wirtschaft und der allgemeinen Finanzkrise. Wir glauben nicht daran, wenn erneut viele Hunderte von Millionen aus der Wirtschaft gezogen werden und dadurch die Kaufkraft weiterer Volksschichten bedeutend geschwächt wird, daß dann das Wirtschaftsleben wieder puffieren kann. Wir glauben auch nicht, daß durch solche Maßnahmen die Finanzmiseren in Reich und Gemeinden beseitigt werden können. Bald wird sich zeigen, daß dieser Weg, der von der Regierung beschritten wurde, das Volk noch tiefer in die wirtschaftliche Verelendung stürzen wird.

Diese drakonische Verordnung darf nicht in Kraft treten. Für die Arbeiterklasse sind diese ungeheuren Provokationen nicht tragbar. Darum ist alle Kraft anzuwenden, diese Ungerechtigkeiten zu beseitigen!

Der internationale Kongreß in Prag

Am 22. Juni treten die der Internationalen Union der Lebensmittelarbeiter angeschlossenen Verbände zum 5. Internationalen Kongreß in Prag zusammen. Seit der letzten Tagung in Wien vor drei Jahren hat sich eine ungeheure wirtschaftliche Umwälzung ergeben. Besonders die Nahrungs- und Genussmittelindustrie kann bedeutende kapitalistische Konzentrationen und internationale Verflechtungen verschiedener Großkonzerne aufweisen. Die bedeutendsten dieser in der Industrie bestehenden Trusts und Konzerne überspannen fast alle Länder mit einem Netz ihrer Zweigniederlassungen. Die internationale Bedeutung der Nahrungs- und Genussmittelindustrie im allgemeinen Wirtschaftsleben spielt gegenüber manchen anderen Industrien eine hervorragende Rolle. Jeder werktätige Mensch gibt für seine Lebenshaltung den größten Teil seines Einkommens aus. Gewaltige Milliardenumsätze kommen dadurch in Betracht. Die Industrie steht aber auch im Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik aller Länder. Stets war die Nahrungs- und Genussmittelindustrie ein geeignetes Objekt, um auf ihr die Zollmauern aufzurichten. Die indirekte Besteuerung hat sich vornehmlich die Produkte dieser Industrie auserwählt.

Neben den bedeutenden Großkonzernen ist in allen Ländern der klein- und familienwirtschaftliche Zwergebetrieb besonders in den handwerksmäßigen Berufsgruppen stark vertreten. Die Erzeugung der Tagesproduktion, wie Brot- und Fleischwaren ruht in allen Ländern heute noch in der Hauptsache in den Händen der Kleinbetriebe. Hier konnte sich der Großbetrieb und die kapitalistische Konzentration noch nicht Bahn brechen zur Beherrschung der Brot- und Fleischversorgung. Diese wirtschaftliche Struktur mußte auch ihren Einfluß auf die Berufsangehörigen ausüben. In allen Ländern sind die wirtschaftlichen Organisationen gegenüber der Unternehmerkoalition noch im Hintertreffen. Dennoch können bedeutende soziale und wirtschaftliche Errungenschaften in allen Ländern aufgewiesen werden. Dazu hat auch die Internationale Union der Lebensmittelarbeiter seit ihrer im Jahre 1920 erfolgten Gründung wesentlichen Anteil aufzuweisen. Die früheren losen internationalen Verbindungen bestehen nicht mehr, an ihre Stelle trat eine straffe inter-

nationale Organisation, die wiederholt bei größeren Kämpfen den einzelnen Organisationen behilflich zur Seite stand.

Auch in Prag werden große Fragen erledigt. Wir greifen aus der Tagesordnung heraus: „Das Nachtbackverbot in den Bäckereien“, das besonders seit der Wiener Tagung schärferen Vorstößen der Reaktion als in früheren Jahren ausgesetzt war. „Der Kost- und Logiszwang im Hause des Unternehmers“ wird ebenfalls auf der Internationalen Tagung eingehend behandelt werden müssen. Diesen beruflichen Angelegenheiten wird die Forderung nach einer allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit vorangestellt werden. Die unerhörten Auswirkungen der Wirtschaftskrise in allen Ländern werden die Internationale zu energischem Vorgehen anspornen müssen, um das große wirtschaftliche Elend der aus dem Produktionsprozeß herausgeschleuderten Berufsangehörigen zu mildern.

Der Schutz der arbeitenden Jugend in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, zu dem bereits die Wiener Tagung Stellung genommen hat, wird eine Erweiterung der Aufgaben für die Internationale bringen. Die Jugendorganisation wird leider in vielen Verbänden heute noch nicht mit der notwendigen Energie beachtet. Hier muß eine Änderung erfolgen, wenn verhindert werden soll, daß die Jugend von unseren Gegnern zu Feinden der Gewerkschaften erzogen werden und erreicht werden soll der Ausbau des gesetzlichen Jugendschutzes.

Der 5. Kongreß wird sicher dazu Stellung nehmen, welche Möglichkeiten geschaffen werden können, um die außerhalb der Union stehenden Landesverbände dieser endlich anzuschließen. Wir müssen leider jetzt wiederum feststellen, daß sehr viele Verbände der Beschäftigten in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie auch jetzt noch nicht die Ueberzeugung gewonnen haben für die Notwendigkeit des Anschlusses an die Union. Dieser Zustand trägt sicher nicht dazu bei, die Durchführung der von der Union eingeleiteten Aktionen zu erleichtern. Möge der Kongreß Mittel und Wege finden, um die Außenseiter der Internationale anzuschließen.

Gewerkschaften zur Notverordnung

Der Bundesvorstand des ADGB hat sich unter Beilegung des Vorstandes des Allgemeinen freien Angestelltenbundes am 5. Juni eingehend mit der Notverordnung befaßt. Beide Vorstände verkennen nicht die Notwendigkeit, dem Volke Opfer zuzumuten, um eine Belebung der Wirtschaft und damit eine Wiederherstellung des Gleichgewichts der öffentlichen Haushalte zu ermöglichen. Die Notverordnung enthält jedoch eine derartige Häufung sozialer Ungerechtigkeiten, daß der allgemeine Widerstand der Arbeiterschaft sich ungesühnt geltend machen muß. Die Folgen der praktischen Durchführung für die Wirtschaft und damit auch für die öffentlichen Finanzen würden verhängnisvoll sein. Die Gewerkschaften werden alle ihre Kräfte einsetzen, um die unbedingt notwendige Aenderung der Notverordnung herbeizuführen.

Die Ablehnung der Notverordnung erfolgte auch durch die Verbandsorgane der einzelnen Gewerkschaften.

Der „Korrespondent“, das Organ der Buchdrucker, stellt fest, daß die Notverordnung so ungeheuerliche Eingriffe in das deutsche Wirtschaftsleben, insbesondere in die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der gesamten deutschen Arbeiterschaft enthält, daß man ruhig sagen kann, der durch die Reichsverfassung gewährleistete Schutz der menschlichen Arbeitskraft ist durch die Notverordnung in seinen Grundfesten erschüttert.

Der „Grundstein“, das Organ des Bauergewerksbundes, stellt die Notverordnung mit Recht als das Ergebnis der Septemberwahlen hin. Er schreibt, daß es ausgesprochen werden muß, daß die Notverordnungs politik das maranteste Ergebnis der Septemberwahlen ist. Die Mehrheit der Wähler schuf einen Reichstag, in dem die wirtschaftsvernichtenden Kräfte radikaler Flügelparteien viel zu stark sind.

Die „Solidarität“, Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter, weist mit besonderer Eindringlichkeit auf die einseitige Belastung der werktätigen Bevölkerung, die nicht nur durch die Krisensteuer mehr als doppelt so stark wie die Besitzenden getroffen werden, sondern auch die Deckung des Fehlbetrages in der Arbeitslosenversicherung durch Leistungskürzung tragen soll. Die Notverordnung ist eine soziale Ungerechtigkeit, darüber helfen auch die schönen Worte in dem Aufruf der Reichsregierung nicht hinweg.

Auf das was dem deutschen Volk bevorsteht, wenn die Notverordnung nicht geändert wird, geht der „Aufwärts“, das Organ der freien Gewerkschaften Berlins, ein. Er schreibt: „Man muß sich über folgendes klar sein: Gibt das Kabinett nach und läßt im Hauptausschuß des Reichstages ihrer Verordnung die Giftzähne ausbrechen, dann kann das Schlimmste vermieden werden. Tut sie es nicht, und glauben die Spitzenkörperchaften die Tolerierung Brünnings jetzt nicht mehr weiterführen zu können, dann kommt es zur offenen Diktatur Brünnings, eventuell unter Leitung der pleiteverzwweifelten Schwerindustrie oder zur Hitler-Diktatur und dann aber sicher auch zu offenen blutigen Auseinandersetzungen, zum politischen und wirtschaftlichen Chaos. In diesem Falle fällt die Verantwortung allein auf Brüning und seine Kollegen zurück.“

Diesen unmißverständlichen Äußerungen der Vertretungen der Arbeiterschaft darf sich die Regierung nicht verschließen. Nur wenn die übelsten Ungerechtigkeiten beseitigt werden, wird Deutschland vor einem Zusammenbruch bewahrt bleiben.

Neuer Reichstarif für die Süßwarenindustrie

Die am 9. und 10. Juni in Berlin erneut stattgefundenen Verhandlungen, an denen auch Kollegen aus Betrieben teilnahmen, haben nach ungemein schwierigen Auseinandersetzungen zu einem neuen Tarifabkommen geführt. Leider war es nicht möglich, alle bisherigen Positionen im Tarif zu halten. Die nach dem jetzigen Tarif zu bezahlenden drei Feiertage mußten seinerzeit geopfert werden. In Zukunft werden Feiertage nicht mehr bezahlt. Das ist der einzige Erfolg, den der Dabu in diesem harten Ringen für sich buchen kann. Die Vertreter des Dabu haben, wie selten, um ihre Forderungen gekämpft. In der „Einigkeit“ haben wir bereits die Forderungen des Dabu den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Alle diese Anträge zur Verschlechterung des Tarifes, vor allem die Einführung der jugendlichen Lohn- und Altersstaffel wurden von den Vertretern des Dabu mit einer Zähigkeit in diesen beiden Verhandlungstagen verteidigt, als hänge davon das Sein oder Nichtsein der Betriebe ab. Nahe am Ende des zweiten Verhandlungstages erklärten die Unternehmer, daß bei dem Verhalten der Arbeitnehmer ihren Forderungen gegenüber keine Möglichkeit bestehe, zu einem neuen

Tarif zu kommen und somit die Verhandlungen wiederum als gescheitert betrachtet werden müßten.

Nach dieser Erklärung zogen wir sofort unser Angebot, die Bezahlung der drei Feiertage aufzuheben, zurück, und gingen nochmals eingehend auf die Gründe unserer Ablehnung zu den Forderungen des Dabu ein. Diese allgemein eingehende Aussprache hatte zur Folge, daß die Verhandlungen weiter fortgesetzt wurden, und als Endergebnis wurde dann folgende Vereinbarung beiderseits unterschriftlich anerkannt:

„Vereinbarung.“

Zwischen dem Deutschen Arbeitgeber-Bund der Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie und verwandter Betriebe e. B. in Dresden und

- a) dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter in Berlin,
- b) dem Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter Deutschlands in Düsseldorf

wird folgendes vereinbart:
Der Vertrag über die Tarifgemeinschaft und der Tarifvertrag vom 24. August 1928 gelten mit folgenden Aenderungen auf ein Jahr weiter:

I. Vertrag über die Tarifgemeinschaft.
Auf Seite 5 des Vertrages über die Tarifgemeinschaft unter a) ist hinter dem dritten Abschnitt folgender neuer Abschnitt einzuschalten:

„Die Entscheidung des Unparteiischen gilt als Schiedspruch einer vereinbarten Schlichtungsstelle im Sinne der Schlichtungsverordnung.“

II. Tarifvertrag.

1. § 4 über Feiertagsbezahlung wird gestrichen.
2. Zu § 7 herrscht Uebereinstimmung, daß der Lohn für die ersten drei Tage nach wie vor zu zahlen ist, während für die übrigen im § 7 vorgesehenen Krankheitstage der Arbeitgeber lediglich verpflichtet ist, die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn als Zuschuß zu bezahlen.
3. Zu § 13 herrscht gegenseitig Uebereinstimmung, daß die in Ziffer 9 festgesetzte Ferienvergütung die in § 3 vorgesehene tarifliche Normalarbeitszeit von 48 Stunden wöchentlich zur Vorauszahlung hat.
Sofern diese Normalarbeitszeit durch Gesetz oder Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien abgeändert wird, wird die in Ziffer 9 vorgesehene achtfündige Entschädigung für den Feiertag entsprechend geändert.
4. Zu § 21 wird beschlossen, die sich aus diesem Paragraph ergebenden Streitfragen unverzüglich den Tarifinstanzen zur Erledigung zu unterbreiten, sofern keine Verständigung in dem Betrieb herbeigeführt werden kann.

III. Lohnabkommen.

Die durch Schiedspruch vom 27. März 1931 festgesetzten Löhne gelten mit der im Tarifvertrag § 22 Ziffer 3 vorgesehenen Kündigungsfrist bis auf weiteres weiter.

Berlin, den 10. Juni 1931.

Deutscher Arbeitgeber-Bund der Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie und verwandter Betriebe e. B. (Dabu), Sitz Dresden.

gez. Friß Leidt. gez. Carl Greiert.

Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Sitz Berlin.

gez. Alfred Fiß.

Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter Deutschlands, Sitz Düsseldorf.

gez. Friedrich Holler.“

Somit läuft der gegenwärtige Tarif auf ein Jahr weiter mit der Abänderung, daß der § 4 über die Feiertagsbezahlung gestrichen wird. Die anderen in der Vereinbarung bestehenden Punkte ändern an den Bestimmungen nichts, sondern geben nur notwendige Auslegungen.

Mit der Annahme des Tarifes wurde die Frage der Weitergeltung des gegenwärtigen Lohnes verhandelt. Auf eine längere Frist glaubten sich die Unternehmer nicht festlegen zu können, und so wurde vereinbart, daß der gegenwärtige Lohn bis auf weiteres mit der vorgesehenen Kündigungsfrist weiterläuft.

Der „Germania“-Verband gegen die Einschränkung des Nachtbackverbots

Die „Bäcker- und Konditoren-Tageszeitung“ bemerkt in Nummer 131 vom 8. Juni zu der Bestimmung in der Notverordnung über die Ermächtigung zur Einschränkung des Nachtbackverbots folgendes:

„Am erstaunlichsten ist wohl, daß im ersten Artikel des Kapitels verfügt wird, daß für bestimmte Betriebe die 40stündige Arbeitswoche eingeführt werden kann. Man beabsichtigt doch mit dieser Verordnung die Arbeitslofenzahl zu vermindern. Was wird

aber durch die Forderung des Nachtbrotverbots erreicht werden? Bestimmt das Gegenteil! Man wird die einzige Möglichkeit zur Verminderung der Unkosten in den Brotfabriken nur dadurch erreichen, daß man Personal entläßt. Da die Nachtarbeit aber mit Mehrkosten verbunden ist, wird man zu einer Brotverbilligung nicht kommen. Durch die Entlassung von Personal wird aber die Allgemeinheit aufs neue belastet, also gerade das, was man verhindern wollte.

Die Forderung des Nachtbrotverbots, die nur einem verschwindend kleinen Kreis der Brotfabrikanten und Konsumvereine zugute kommt, zeigt deutlich, daß man seitens der Regierung weitere Experimente unternimmt und auf die warnenden Stimmen aus dem Gewerbe absolut keinen Wert legt. Alle Lasten, die das Bäckergewerbe seit Monaten auf sich genommen hat, alles Verständnis für die schwierige Lage der Regierung seitens des Bäckergewerbes, ist ohne Würdigung geblieben. Sicher hat niemand im Gewerbe Dank erwartet; aber nachdem man immer wieder in ehrlicher Weise die Bemühungen der Regierung verständnisvoll unterstützt hat, hätte man wohl mit Recht erwarten dürfen, daß die Regierung nicht ein ganzes Gewerbe, das heute ebenfalls einen sehr harten Daseinstampf austrägt, gegenüber einer Handvoll Großbetriebe opfert. In keiner Weise hat man vorher von den beabsichtigten Maßnahmen der Organisationen Mitteilungen gemacht, obwohl noch am Tage vor der Veröffentlichung anderweitige Rücksprachen zwischen Ministerien und Organisationen stattfanden.

Im Gewerbe selbst bringt die Angelegenheit eine neue Situation berufsständischer Art. Als der Kampf um den Brotpreis entbrannte, war eine gewisse Trennung zwischen den nur brotbackenden Betrieben und den anderen eingetreten. Auf beiden Seiten sind Fehler gemacht worden. Der schwerste Fehler aber war der, daß die in den Innungen und im Brotfabrikantenverband organisierten Betriebe nicht scharf gegen die Behauptung aus dem Lager der Großbetriebe Stellung nahmen, Aufhebung des Nachtbrotverbots bringt Brotverbilligung. Heute dürfte man hoffentlich einen klaren Trennungsstrich ziehen, auf der einen Seite die Verfechter der kulturell ungelundenen Nachtarbeit, auf der anderen Seite der Interessentenhäufen, der persönlich von der Nachtarbeit nichts zu spüren bekommt. Daß zu den letzteren auch die Konsumvereine sozialdemokratischer Richtung zu finden sind, dürfte für die Partei und Gewerkschaften eine harte Belastungsprobe sein.

Das Interesse des Bäckergewerbes verlangt es, daß mit den schärfsten Mitteln gegen den wirtschaftlichen Unfug der neuen Verordnung Sturm gelaufen wird. Mit papiernen Protesten wird diesmal nichts zu erreichen sein. Das Bäckergewerbe muß sich endlich seiner Macht bewußt sein. Noch gibt der neue § 3a der Bäckereiverordnung keine klare Definition. Es wird deshalb notwendig, auch dies recht bald zu ergründen.

Rindfleischproduktion

In der deutschen Rinderproduktion ist eine sich immer mehr bemerkbar machende Wandlung festzustellen. Nach Errechnungen Dr. Haunau vom Institut für landwirtschaftliche Marktforschungen ist nicht allein die Bestandsgröße, sondern der alljährliche Anfall der Schlachtrinder und das Ergebnis des Schlachtgewichtes je Rind maßgebend. So ist bei den Rühnen im Durchschnitt der Jahre 1928 bis 1930 das Schlachtverhältnis um 17 Proz. gestiegen. Interessant ist dabei die besondere Feststellung, daß das Schlachtgewicht der einzelnen Kuh ständig gestiegen ist, woraus sich der steigende Anfall von 3 022 000 Doppelzentner in den Jahren 1924 bis 1926 auf 3 906 000 Doppelzentner in den Jahren 1928 bis 1930 erklärt. Die Steigerung betrug 29,3 Proz. Rückgängig ist die Haltung von Zugochsen, während die Züchtung zweijähriger Bullen und Ochsen bevorzugt wird. Daraus erklärt sich die Steigerung des Anfalles der Schlachtungen bei diesen Tieren, die von 67,6 Proz. in den Jahren 1924 bis 1926 auf rund 100 Proz. in den Jahren 1928 bis 1930 stieg. Damit kommt deutlich die Umstellung in der Landwirtschaft zum Ausdruck, ausgemästete zweijährige Bullen und Ochsen für den Fleischmarkt zu züchten. Allerdings besteht noch immer zwischen der Ochsen- und Bullenfleischproduktion ein sehr großer Unterschied. Steigend ist die Bullenfleischproduktion, fallend dagegen die Ochsenfleischproduktion. Diese auffallende Erscheinung dürfte im wesentlichen auf die Anforderungen der Fleischwareindustrie zurückzuführen sein. So fiel die inländische Ochsenfleischproduktion von 1924 bis 1926 mit 1 222 000 Doppelzentner auf 1 167 000 Doppelzentner oder 4,5 Proz. in den Jahren 1928 bis 1930, während die Bullenfleischproduktion im gleichen Zeitraum von 1 034 000 auf 1 308 000 Doppelzentner oder um 26,5 Proz. stieg. War der Niedergang der Ochsenfleischproduktion nicht größer, so lag das am steigenden Schlachtgewicht. Das Schlachtverhältnis der Jungtiere weist eine Steigerung von 18,5 Proz. auf 19,7 Proz. auf. Bei steigendem Schlachtgewicht pro Tier ergibt sich eine Steigerung von 1 712 000 Doppelzentner in den Jahren 1924 bis 1926 auf 2 114 000 Doppelzentner oder um 23,5 Proz. in den Jahren 1928 bis 1930. Berücksichtigt man den Milchbestand während dieser Zeit, so sind auch die Käberfischlungen gestiegen,

und zwar von 45,5 auf 46,5 Proz. Ebenfalls bei einer Steigerung des Schlachtgewichtes um 7,1 Proz. ergibt sich eine Steigerung der Kalbfleischproduktion von 13,4 Proz. Das entspricht einer Durchschnittszunahme von 1 724 000 Doppelzentner in den Jahren 1924 bis 1926 auf 1 955 000 Doppelzentner in den Jahren 1928 bis 1930. Unter Berücksichtigung der gesamten Produktionsentwicklung beträgt sie für Rindfleisch ohne Kalbfleisch 21,5 Proz., mit Kalbfleisch hingegen 19,9 Proz. Erhöht hat sich der Anteil des Rindfleisches an der Rindfleischproduktion von 43,2 auf 46 Proz.

Es muß noch festgestellt werden, daß die Produktion in der Nachkriegszeit bis 1927 niedriger war als vor dem Krieg. 1928 wurde sie überschritten, und zwar im Durchschnitt der Jahre 1928 bis 1930 um 10,5 Proz. für Rindfleisch ohne Kalbfleisch und mit letzterem um 13,5 Proz.

Brauerei-Fusion

Die Verwaltungen der Hirsch-Brauerei und der Adler-Brauerei in Köln a. Rh. haben einstimmig beschlossen, den demnächst einzuberufenden Generalversammlungen die Fusion dieser beiden Gesellschaften vorzuschlagen. Wie mitgeteilt wird, sind die Ursachen dieses Entschlusses in der steuerlichen Belastung des Braugewerbes sowie in der allgemeinen Wirtschaftslage zu erblicken, die es augenblicklich mehr denn je notwendig machen, eine Vereinfachung der

Nur in der Einigkeit liegt unsere Macht!

**Am 20. Juni
ist der 26. Wochenbeitrag fällig**

Verwaltung und der Betriebsführung herbeizuführen, um zu einer wesentlichen Herabsetzung der Unkosten zu gelangen. Der Sinn dieser Ausführungen läßt darauf schließen, daß eine der beiden Produktionsstätten stillgelegt werden wird. Wenn dies zutreffen sollte, dürfte es notwendig sein, nicht nur die Interessen der Aktionäre, sondern auch die der Arbeiterschaft gebührend zu berücksichtigen. Es ist dies kein unbilliges Verlangen, insbesondere deshalb nicht, weil die bisherige erfolgreiche Tätigkeit der einzelnen Gesellschaften nicht vom Kuponabschneiden der Aktionäre herrührte, auch nicht allein von der umsichtigen Führung der Geschäftsleitung abhing, sondern im wesentlichen Teil der zuverlässigen Arbeit der Belegschaft zu danken ist. Diese Tatsache wird vielfach recht gering gewertet. Von Seiten einer Brauereileitung darf aber erwartet werden, daß sie die Tätigkeit ihrer Arbeiterschaft gebührend würdigt. Von den Verwaltungen ist in Aussicht genommen, nach erfolgter Zusammenlegung den Namen „Adler- und Hirsch-Brauerei N.-G.“ zu führen.

Ein provozierender Schiedsspruch

Die Löhne der Breslauer Mühlenarbeiter wurden vom Arbeitgeberverband zum 31. Mai gekündigt und ein Lohnabbau von 15 Proz. gefordert. In freien Verhandlungen verlangten wir eine Herabsetzung des Prozentfakes, weil wir die Forderung von 15 Proz. nicht als Verhandlungsgrundlage ansehen konnten.

Der Arbeitgeberverband hielt seine Forderung aufrecht und rief den Schlichtungsausschuß an, der im Schiedsspruch die Löhne in der Spitze mit Wirkung vom 1. Juni d. J. auf 38,25 M. herabsetzte.

Das ist ein zehnprozentiger Lohnabbau bei Löhnen, die für Breslauer Verhältnisse nur zum nackten Lebensunterhalt zureichten. Geradezu empörend ist die Begründung des Schlichtungsausschussesvorsitzenden Stadtrat Kühn, die folgenden Wortlaut hatte:

Das im Jahre 1929 getätigte Lohnabkommen wurde um 8 Monate ab 1. Oktober 1930 bis Ende Mai 1931 verlängert. Das jetzige Lohnabkommen soll im Einverständnis beider Parteien wiederum acht Monate Gültigkeit haben. Die Mühlenarbeiter von Breslau sind von der vorhergehenden Lohnabbauwelle verschont geblieben. Bei der Beamenschaft kommt ein neuer Gehaltsabbau von 4 bis 8 Proz. Dieser wird einen Lohnabbau bei der Arbeiterschaft zur Folge haben, von dem die Mühlenarbeiter wiederum verschont bleiben würden. Diese Umstände müßten bei der Festlegung des Schiedsspruches mit berücksichtigt werden. Es wäre ein Abbau von 12 Proz. berechtigt. Der Schlichtungsausschuß aber hat sich in seiner Mehrheit aus obigen Gründen nur auf 10 Proz. festgelegt.

Ein Lohnabbau mit dieser Begründung kann nicht das Vertrauen zu den Schlichtungsinstanzen fördern. Was geht es einen Schlichtungsausschuß an, wenn beide Parteien eine längere Laufzeit vereinbaren? Was hat sich ein Schlichtungsausschuß darum zu kümmern, was in Zukunft geschieht oder nicht geschieht? Hat er bei Lohnaufbau, die in letzter Zeit auch Laufdauer durch Schlichtungsinstanzen bis zu einem Jahre vorsahen, auch diese Rücksicht geübt? Und ist Herr Stadtrat Kühn nicht bekannt, daß freie Vereinbarungen und auch Schiedsprüche mit Lauf-

zeiten bis zu 9 und 10 Monaten bei höchstens sechsprozentigem Lohnabbau vorhanden sind?

Solch hohe Abbauforderungen den Schlichtungsausschüssen zu übermitteln, kann sich auch nur der Geschäftsführer Dehmel erlauben, wird doch in Kreuzburg bei 30 M. Wochenlohn für den gelernten Müller und 27,25 M. für den Ungelernten ein Lohnabbau von 10 Proz. verlangt.

Die Breslauer Mühlenarbeiterschaft hat zu diesem Schiedsspruch Stellung genommen und ihn einstimmig abgelehnt mit der Begründung, daß sie nicht Lust hat, bei intensiver Arbeit und Ausnützung jeder einzelnen Arbeitskraft zu verhungern.

Mißwirtschaft

auf einem Schlacht- und Viehhof

Es kommt immer wieder vor, daß gut und ausreichend besoldete, höhere Beamte im Staats- oder Gemeindedienst sich auf unredliche Weise, durch dunkle Geschäfte, Einnahmen verschaffen, wie der Direktor des Schlacht- und Viehhofes in Danzig, Dr. Lauritzen. Als sich seine eigenen Kollegen genötigt sahen, die Handlungen ihres Direktors an das Licht der Öffentlichkeit zu ziehen, verließ er Danzig bei Nacht und Nebel. Wie hoch die Beruntreuungen zum Nachteil der Kasse des Schlacht- und Viehhofes und füglich zum Schaden der Steuerzahler sind, uß die eingeleitete Untersuchung zeigen. Für den Charakter des abgetretenen Direktors spricht schon der Umstand, daß er vor einiger Zeit wegen Steuerhinterziehung zu sehr empfindlichen Strafen verurteilt wurde, aber dennoch in seinem Amte „wegen großer Tüchtigkeit“ verblieb.

Unter den Fleischern der Stadt Danzig gingen schon längere Zeit allerlei dunkle Gerüchte über die Machenschaften des Direktors um; aber sie hatten in der Verwaltung des Schlacht- und Viehhofes zu wenig Einfluß, um die Katastrophe abzuwenden. Das ist leicht erklärlich. Befindet sich doch im Verwaltungsausschuß des Schlacht- und Viehhofes unter acht Mitgliedern nur ein Fachmann. Bei einer solchen Zusammenlegung konnte der „geschäftskundige“ Direktor durch Errichtung einer Sonderklasse weitest gehende Verschleierungen durchführen, wobei ihm ein paar „Getreue“ zur Seite standen. Die Verwaltung dieser Sonderklasse lag ausschließlich in der Hand des Direktors und des Oberinspektors Märker.

Das Danziger Fleischergewerbe hat unter der Leitung der Schlacht- und Viehhofverwaltung durch Dr. Lauritzen schwer gelitten. So brauchten Exportschlächter für die ersten 600 Schweine nur 3 Gulden und darüber nur je einen Gulden je Schwein Schlachtgebühr bezahlen, während die Danziger Schlächter 9,50 Gulden je Schwein entrichten mußten. Alle diese eingetretenen Verhältnisse bedürfen einer gründlichen Regelung auf einer wirtschaftlich gesunden Grundlage. Die Vorgänge wären bei einer stärkeren Vertretung des Danziger Fleischergewerbes nicht möglich gewesen. Darum fordert es jetzt, daß im Schlachthofauschuß mindestens die Hälfte aus Vertretern des Fleischergewerbes bestehen solle, die über durchzuführende Maßnahmen mit zu bestimmen haben, und auch die Arbeitnehmer müssen im Verwaltungsausschuß entsprechend vertreten sein. Ebenso soll das Gewerbe ein Mitbestimmungsrecht bei der Wahl künftiger Direktoren des Schlachthofes haben.

Diese sehr vernünftige Forderung hätte schon früher durchgeführt werden sollen, dann wäre der Direktor des Schlachthofes gar nicht in die Versuchung geraten, so lange zum Schaden der Stadt im Trüben zu fischen.

Protest der Kriegsoffer

Der Bundesvorstand des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 1931 zu den Bestimmungen der 2. Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 Stellung genommen. Er stellt mit größtem Befremden fest, daß trotz aller Proteste Hunderttausender von Kriegsoffern und trotz nachdrücklicher Warnungen der Organisationen der Städte und Gemeinden sowie der Tagespresse die durch Blut erworbenen Rechte der Kriegsoffer in einer untragbaren Weise angegriffen worden sind. Die Notverordnung übertrifft alle Befürchtungen. Insbesondere trifft sie die Zusatzrentenempfänger, die „Leichtbeschädigten“, die Arbeitslosen, die Bewohner ländlicher Gegenden und die in öffentlichen Diensten stehenden Versorgungsberechtigten in einem nicht zu verantwortenden Ausmaß.

Der Bundesvorstand protestiert auf das nachdrücklichste gegen die neuen Abbaumaßnahmen. Er ersucht den Reichstag, alsbald in eine Nachprüfung der Notverordnung einzutreten und die unerträglichen Bestimmungen zu beseitigen. Dabei sind die im Reichsbund vereinigten Kriegsoffer der Auffassung, daß es trotz aller Schwierigkeiten noch Möglichkeiten genügend gibt, den Haushalt des Reichs, der Länder und Gemeinden zu sichern, ohne in die von der Reichsregierung und vom Reichstag selbst wiederholt als unzulänglich anerkannte Versorgung und Fürsorge einzugreifen.

Ein Mittelstands-Schutzplan

Sonntagsarbeit für Bäcker und Konditoren:

Das „Amtsblatt“ der Handwerkskammer zu Berlin, die „Handwerks-Zeitung“, brachte an erster Stelle ihrer Ausgabe vom 1. Juni eine Reihe programmatischer Forderungen als Entwurf eines Mittelstandsschutzgesetzes. Es lohnt sich nicht, auf die gegen die Gemeinden, die Konsumvereine, Warenhäuser usw. gerichteten Forderungen einzugehen. In einem Falle — und nur in diesem — wird für ein bestimmtes Gewerbe eine Forderung erhoben, und zwar die Sonntagsarbeit im Bäcker- und Konditorgewerbe. Diese Forderung ist sicherlich nicht der Initiative des Verfassers des Entwurfs entsprungen, dürfte vielmehr der Unregung der Bäcker- und Konditormeister zu verdanken sein. Sie verlangen nicht die Wiedereinführung der Sonntagsarbeit überhaupt, sondern sind so bescheiden, „nur“ zwei Stunden Sonntagsarbeit zu fordern. Daß dadurch die Sonntagsruhe der Bäcker- und Konditorgehilfen zerrissen würde, macht ihnen allerdings nichts weiter aus. Die Forderung lautet, „die Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien dahin abzuändern, daß während zweier Stunden an Sonn- und Festtagen, jedoch nicht über 2 Uhr nachmittags hinaus, die Herstellung leichtverderblicher Konditorwaren und das Füllen und Belegen fertiger Backwaren mit leicht verderblichen Stoffen zulässig sein soll.“

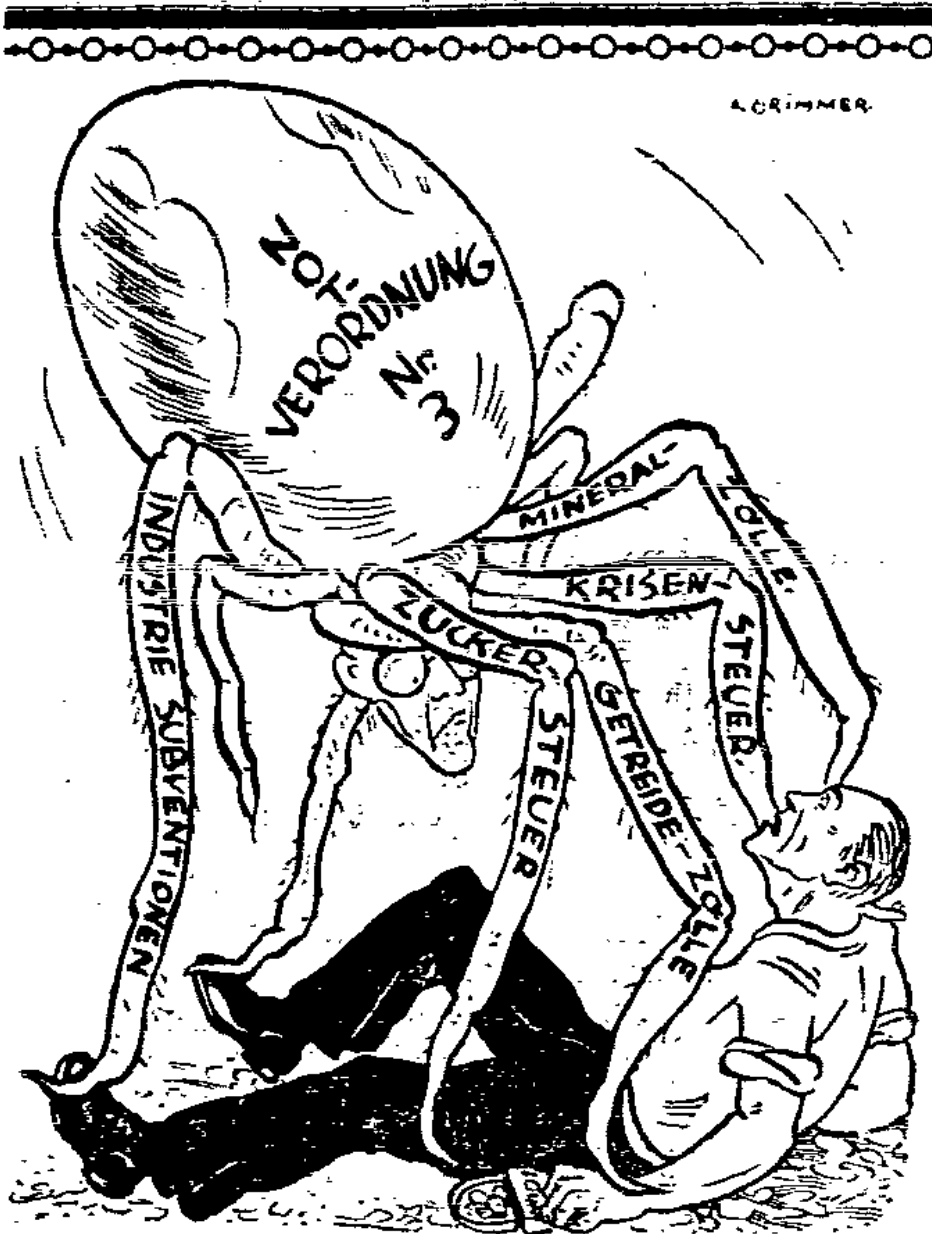
Der Verfasser fordert aber auch einen „Personalbetriebschutz“, und zwar derart, daß Lehrlinge in den Betrieben des Handwerks und in Handel und Gewerbe nicht als Arbeitnehmer gelten und die mit ihnen geschlossenen Lehrverträge nicht in Tarifverträge einbezogen werden dürfen. Dem so schweren Mangel an neuen Innungsrankenfassen soll dadurch abgeholfen werden, daß die Zustimmung zur Schaffung solcher Rassen durch die oberste Verwaltungsbehörde gegeben werden kann, wenn die Verantwortlichen diese Zustimmung ablehnen. Ohne diesem privaten Gesetzentwurf für den Mittelstandsschutz mehr Wert beizumessen als ihm zukommt, muß immerhin darauf geachtet werden, was hier gespielt wird, da der Verfasser sich zweifellos des Einverständnisses jünsterlicher Kreise bei seinen Plänen versichert hat.

Fleischer-Hirsche als Stützen der Schlachtermeister

Die Schlachterinnungen Groß-Hamburgs verlangten den Abschluß der 54stündigen Arbeitszeit. Weiter sollte der tarifliche Urlaub fast vollständig beseitigt werden, und ein Lohnausgleich in Krankheitsfällen erschien den Meistern als eine unerhörte Forderung. Sie verstiegen sich zu der sonderbaren Behauptung, daß der Lohn der Gesellen ein fürstlicher wäre. Die Schlachtermeister hielten die Zeit für gekommen, einen großen Raubbau vorzunehmen.

Diesen wirklich stark reaktionären Forderungen der Schlachtermeister ließ der dem Hirsch-Dunckerischen Gewerksverein angeschlossene Fleischergefellensbund wieder einmal Raubzweihänderie. So wie die Schlachtermeister die Forderungen unseres Verbandes ablehnten, zog auch der Fleischergefellensbund an der gleichen Stricke. Umgekehrt konnte man wiederholt hören, daß die Innungsvertreter sich auf die Vertreter des Bundes beriefen, daß das Handwerk die heutigen tariflichen Bestimmungen nicht mehr tragen könne. Der Vorsitzende des Bundes hob bei den Verhandlungen

besonders hervor, daß es unverantwortlich war, die Löhne in den letzten Jahren auf eine solche Höhe zu treiben. Wenn heute die kleinen Handwerker nicht mehr aus noch ein wüßten, dann sei es unsere Schuld. Damit bewiesen die Hirsche erneut, weil sie ja von jeher viel mehr für die Schlachtermeister getan und übrig hatten als für die Beschäftigten, daß ihnen das Los der Gesellen gleichgültig ist. Der Bund wollte sich bei der Innung dadurch besonders anbieten, daß er dem Obermeister einzureden versuchte, er sei allein tariffähig, weil angeblich 90 Proz. der beschäftigten Gesellen in den Innungsschlachtereien seine Mitglieder seien. Allerdings befragt der Bericht von der Generalversammlung des Bundes am 18. Januar 1931, daß er nur etwa 500 Mitglieder hat. Dieser Mitgliederstand setzt sich zusammen aus Gesellen, Verkäuferinnen, Meisterjöhnen, Meistertöchtern und Schlachtermeistern, die nicht einmal alle in Hamburg zu Hause sind. Fürwahr, eine schöne Arbeitnehmerorganisation! Da aber die Fleischersektion in unserem Ver-



„Blutsauger am Werk“ Neue Lasten

band allein in Hamburg 2300 Mitglieder zählt, war die Lüge alsbald widerlegt.

Daß nun bei der Einstellung der Innungen und der Meisterkreise die Verhandlungen scheitern mußten, ist erklärlich. Der von uns angerufene Schlichtungsausschuß fällt einen Schiedspruch, den die Innungen und der Bund ablehnten. Wir beantragten beim Schlichter die Verbindlichkeitserklärung. Auch dort lehnten Innung und Bund die Verbindlichkeitserklärung ab. Der Vertreter des Bundes begründete die Ablehnung damit, weil der Schlichtungsausschuß auf angebliche Abmachungen, die der Bund mit der Innung bereits getroffen habe, keine Rücksicht genommen hat. Auf diese Abmachungen Rücksicht nehmen,

hieß jede Verschlechterung, die die Meister wünschen, mitzumachen. Der Schlichter hat aber auf die Wünsche des Bundes und der Innungen keinen Wert gelegt, sondern trat in die Verhandlungen ein. Nach stundenlangen Beratungen kam eine Verständigung zwischen den Parteien zustande. Das Ergebnis sieht aber wesentlich besser aus als vordem zwischen Innung und Bund. Die beschäftigten Gesellen sind wieder einmal durch das zähe Ringen des Verbandes vor einem allzu großen Schaden durch die Fleischer-Hirsche bewahrt worden.

Organisation tut not!

Daß in der heutigen Zeit eine starke wirtschaftliche Organisation eine zwingende Notwendigkeit ist, geben selbst die Arbeitgeber zu. Leider sehen das aber nicht alle Arbeiter ein. In Nr. 18 der „Bundeszeitung des Reichsbundes für das Böttchergewerbe“ heißt es:

„Was ist nun ein Handwerker, ein Gewerbetreibender, Arbeiter, Angestellter oder Beamter, wenn er keiner Organisation angehört, wenn er sein Fachblatt nicht liest? Der ist doch wie ein Blinder, dem sogar der führende Stoch fehlt! Er weiß nicht, was in der Welt, nicht einmal in seiner nächsten Umgebung vorgeht, er wird in den Strudel der wirtschaftlichen Not mit hineingerissen, ohne sich nur im geringsten zur Wehr setzen zu können, denn es fehlt ihm ja der notwendige Halt und Hintergrund.“

Es muß offen zugegeben werden, daß auch die kleinen Handwerksmeister straff organisiert sind. Glaubt man aber, die Worte seien ernst gemeint, so wird man doch eines anderen belehrt. Es wird in Nr. 22 des „Böttchermesler“ zwar anerkannt, daß der Zusammenschluß der freien Gewerkschaften zum ADGB, und insbesondere die Verschmelzung der vier Berufsverbände zum Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, eine Machterweiterung der Arbeiter bedeutet.

Aber nun kommt der Pferdefuß. In seiner Schlussbemerkung sagt er, daß das selbständige Handwerk die deutsche Junghandwerkerbewegung mit aller Tatkraft fördern muß, damit wieder ein handwerk-treues Gesellentum geschaffen wird.

Wir wissen, daß es auch unter den Böttchermestern „Stürmer“ gibt, die sich gern hervortun und einen gelben Laden aufziehen möchten. Daß ihnen das nicht gelingen wird, sei ihnen von vornherein gesagt. Die Böttchergesellen haben sich unter jahrzehntelangen großen Opfern ihren Verband geschaffen und durch ihn in allen größeren Städten die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt. Das „handwerkstreue“ Gesellentum soll doch nur gefördert werden, um die Tarifverträge entbehrlich zu machen. Gegen diese Versuchung werden wir uns energisch zur Wehr setzen. Auch die Böttchergesellen wissen, daß die Arbeitgeber alles daransehen, ihren letzten Mann im Reichsbund zu organisieren. Sie werden daraus die Lehre ziehen und nunmehr auch den letzten Gesellen unserem Verband zuführen. Als Motto wird über den Artikel im „Böttchermesler“ gesetzt: „Der Gott, der deutsche Eichen wachsen ließ, der wollte keine Knechte.“ Auch die Arbeiterschaft will nicht Knecht sein, und deshalb rückt sie energisch ab von den gelben „handwerkstreuen Gesellen“, die als Nazis die Henkersknechte des Kapitals spielen.

Den Handwerksmeistern ist aber immer noch nicht das Licht aufgegangen. Sie sehen ihre Rettung im Dritten Reich. Wir wollen ihnen nur das eine mit auf den Weg geben: Nützt die Zeit, um das daniederliegende Böttcherhandwerk wieder hochzubringen, und überlaßt es den Gewerkschaften, die Gesellen zu organisieren!

Das Bier und seine Geschichte

Deutsches Bierland einst und jetzt. — Die ersten deutschen Brauerverordnungen.

Von Gotthard Brodt.

Bevor wir mit unserer Betrachtung über das „Nationalgetränk der Deutschen“ beginnen, müssen wir zunächst einem — auch in wissenschaftlichen Kreisen — weit verbreiteten Irrtum entgegenreten; nämlich dem, daß das Bier den alten Ägyptern 3000 Jahre v. Chr. unter dem Namen „hagi“ und den Römern des Nordens bereits 4000 Jahre v. Chr. Geburkt bekannt gewesen wäre.

Die Befürworter dieser Ansicht berufen sich u. a. auf Mahnung des weisen Enes, die besagt: „Uebernimm dich nicht im Biertrinken, du fällst hin, zerbrichst dir die Glieder und niemand reicht dir die Hand. Deine Genossen trinken weiter oder sie stehen auf und sagen: Weg mit diesem, er ist voll und hat genug.“ — Auch der altägyptische Gelehrte Sogabu und die königlichen Archive aus der Zeit Ramses III. sprechen tatsächlich gelegentlich vom Bier, aber das ist kein Beweis. Das altägyptische Bier war kein Bier im heutigen Sinne, denn ihm fehlte der Hopfen. Um es würziger zu machen, fügte man ihm gelegentlich Radieschen und Zuderwurzel zu; im allgemeinen braute man das „Bier“ aber damals nach folgendem Rezept, das auf einem alten Papyrus niedergegeben ist:

Man soll Gerstenmehl in einem Kessel kochen, es dann zu kleinen Broten oder Kuchen formen, die man

mit einem Gärungsstoff ins Wasser legt und durchsiebt, sobald die Gärung vollendet ist.“

Brauereien gab es in fast allen größeren Städten des alten Ägyptens, und ihr Bierumsatz war nach einem Papyrus aus dem zweiten Jahrhundert v. Chr. so groß, daß man, als man einmal wieder viel Geld brauchte, erstmalig für Ägypten die Biersteuer einführte. Sie brachte dem ägyptischen Staat bald soviel Geld ein, daß sie in den großen amtlichen Budgetberechnungen schließlich an erster Stelle stand. Allein die Stadt Memphis zahlte in einem einzigen Monat 45 Talente und 3100 Drachmen an Biersteuer. Die Verrechnung der Steuer fand einmal im Sommer und einmal im Winter statt. — Merkwürdigerweise werden aber auf den amtlichen Biersteuerlisten die Monate im Winterhalbjahr zu 35 Tagen und im Sommerhalbjahr zu 25 Tagen gerechnet, was einerseits für die Klugheit der ägyptischen Behörden und andererseits für den Durst der alten Ägypter bezeichnend ist; denn im Sommer wird bekanntlich immer mehr getrunken als im Winter und die Kürze der Sommermonate wurde also damals durch den größeren Konsum vollständig ausgeglichen.

Die alten Ägypter verstanden sich also damals ebenso gut aufs Trinken wie unsere Bayern heute. Die alten Griechen glaubten sogar, daß der in Ägypten häufig auftretende Ausatz eine Folge des reichlichen Biergenusses sei.

Was nun die alten Germanen anlangt, von denen Pytheas berichtet, daß sie um das Jahr 330 v. Chr. ein laures Getränk aus Getreide brauten — so muß

man auch hier sagen, daß dieses Getränk, Kwafz genannt, nicht als Bier in unserem Sinne bezeichnet werden kann, da ihm nicht nur wie dem ägyptischen „Bier“ der Hopfenzusatz, sondern auch noch der rein alkoholische Vergärungsprozeß fehlte.

Immerhin kann man den Kwafz aber als den direkten Vorläufer unseres heutigen Bieres bezeichnen. Germanen, Kelten, Letten und Litauer sind zweifellos die ältesten Kwafzbrauer und -trinker gewesen; denn schon die „Edda“, die bekanntlich im 9. Jahrhundert niedergeschrieben wurde, berichtet mehrmals über den Kwafz, der neben dem ältesten alkoholischen Getränk der Welt — dem Meih — und anderen von den Römern später in Germanien eingeführten Weinen die erste Stelle unter den von den germanischen Völkern bevorzugten Getränken einnahm.

Das Brauen dieses Getränkes muß sehr einfach gewesen sein; denn Paulus Orosius, Priester zu Tarragona in Katalonien, der im Auftrage des heiligen Augustinus im Jahre 416 n. Chr. das Werk „Historiam adversus paganos libri VII.“ verfaßte, beschreibt die Zubereitung des Kwafz folgendermaßen: „Aus dem Keim des nahgemachten Getreides, das dann getrocknet und in Mehl verwandelt und mit Lindenjaße vermischt wird, schafft man durch Gärung des Ganzen die Herbsheit des Geschmacks und heraufschende Blut des Getränks.“

Sehr verschieden von den Bieren des Altertums ist jedoch das Bier des Mittelalters, das schon eine alkoholische Flüssigkeit aus Gerstenmalz — die

Endlich vereint

Die Schwerindustriellen Scharfmacher des rheinischen Wirtschaftsgebietes haben in den letzten Tagen wieder einmal die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich gelenkt. Von ihnen wurde nämlich, wie wir bereits in der letzten Nummer der „Einigkeit“ berichtet konnten, noch eine weitere Herabsetzung des Reallohnes der Arbeiterschaft verlangt. Unter anderem erklärte der Großindustrielle Reusch, „daß die Armut nur durch Opfer, Fleiß und Arbeit überwunden werden könne. Wir müssen uns nach oben hungern wie das alte Preußen nach den Freiheitskriegen, oder wir bleiben dauernd unten“. Es besteht kein Zweifel darüber, daß Reusch das Hungern der Arbeiterschaft überläßt, während er und seinesgleichen nach wie vor ein Leben herrlich und in Freuden führen werden.

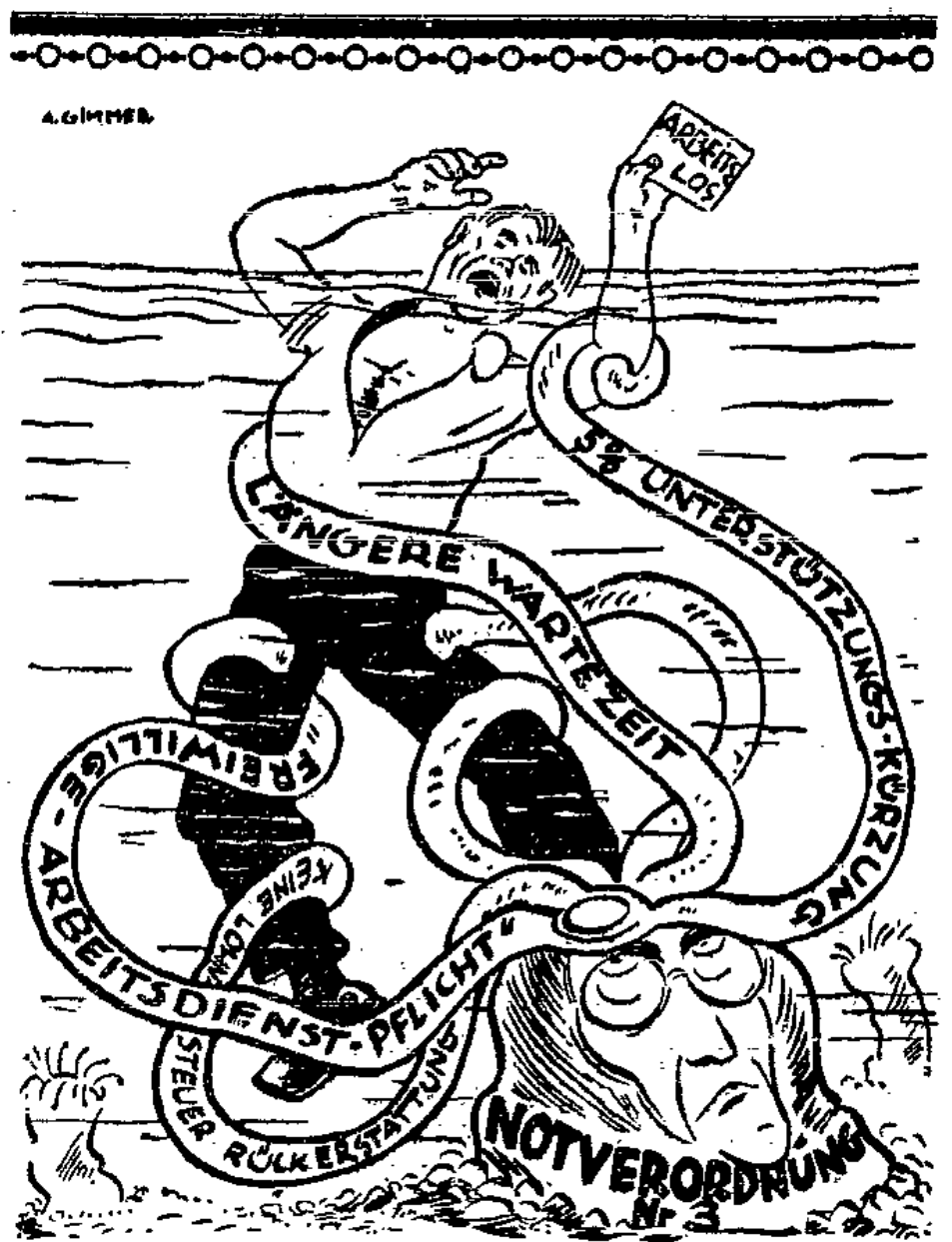
Die Nazis sind mit dem forschenden Ton, der ange schlagen wurde, außerordentlich zufrieden. Ihr Essener Organ schreibt: „Zum ersten Male seit langen Jahren hat sich auf der Wirtschaftstagung in Düsseldorf ein Ansat zu dem gezeit, was der Nationalsozialismus vom ersten Tag seiner Gründung erstrebt und was ihm als unverrückbares Ziel vor Augen schwebt. Wir sind uns bewußt, daß die jahrelange Aufklärungsarbeit Adolfs Hitlers jetzt anfängt auch da Wurzeln zu schlagen, wo sie im deutschen Volke am meisten Wurzeln schlagen mußte. Die Düsseldorf-Tagung gibt uns die Zuversicht, daß der Tag kommen wird, an dem die Masse unserer Volksgenossen, die im deutschen Wirtschaftsleben stehen, Adolf Hitler und uns begreifen und ihm Gefolgschaft leisten wird.“ Das heißt nichts mehr und nichts weniger, als daß die Nazis nunmehr endlich zufrieden sind mit den Absichten der Schwerindustriellen, die die Arbeiterschaft lieber heute als morgen wieder zu Knechten degradieren möchten. Nunmehr dürfte auch der Dummste unter den Hitler nachlaufenden Arbeitern merken, wohin die Reise geht. Wenn sie daraus nicht die Konsequenz ziehen, wird es für sie ein schreckliches Erwachen geben.

Gewerkschaft und Parteitag der Sozialdemokratie

Als ehemaliger kommunistischer Funktionär einen Parteitag der Sozialdemokratie miterleben zu können, war für mich geradezu ein Ereignis und entscheidend für meine Stellungnahme zu all den Problemen der Arbeiterbewegung, für die ich jetzt erst ein offenes Auge haben konnte. Versuchte doch die Kommunistische Partei alle nur erdenklichen Maßnahmen, Ziele und Aufgaben der Sozialdemokratie in übelster Art und Weise herunterzureißen, so bin ich zu ganz anderen Schlussfolgerungen gekommen; ja, ich muß sagen, daß für mich eine Rückkehr zur Kommunistischen Partei einfach praktisch zur Unmöglichkeit geworden ist. Wieweit die Sozialdemokratische Partei die Notlage der Arbeiterklasse und die jetzige politische Situation einschätzt und vertritt, zeugt davon, daß auf dem Parteitag als erster Verhandlungspunkt ein Wirtschaftsreferat gefeiert wurde.

Entgegen den Phrasen und Parolen der Kommunistischen Partei und der mit ihr in Verbindung stehenden Revolutionären Gewerkschafts-Opposition, der Kapitalismus sei am Ende seiner Existenz und es gäbe keinen Ausweg aus der Krise mehr, der Zusammenbruch der Wirtschaft stände bevor, machte Tarnow die wahrheitsgetreue Feststellung, daß die deutsche Arbeiterschaft zwar den Sturz des Kapitalismus wolle, aber nicht den Zusammenbruch

der Wirtschaft, wovon das Leben und die Existenz vieler Millionen Arbeiter abhängt. Es kann nur im Interesse der Arbeiterschaft liegen, daß die Wirtschaft einer baldigen Gesundung entgegengeht, und daß es am besten marxistisch gedacht ist, daß es sich am vor teilhaftesten mit einer auf wirtschaftlichem, kulturellem und moralischem höchsten Niveau sich befindlichen Arbeiterschaft kämpfen läßt, und nicht, wenn es nach den Losungen der RSD. ginge, mit einer dem Elend preisgegebenen Masse. Die proletarischen Volksschichten sahen mit Spannung auf diesen Parteitag der größten Arbeiterpartei. Ging es doch von ihr ab, den Weg zu zeigen, der die Arbeiterschaft aus der Krise führen soll. Die Resolution Tarnows, die erfreulicherweise einstimmige Annahme fand, und viele gewerkschaftliche Forderungen enthielt, u. a. die 40-Stunden-Woche, Abbau der Zölle, Sicherung und Ausbau der Sozialversicherung usw., war der beste Beweis dafür, daß das Band zwischen Gewerkschaften und Sozialdemokratie ein um so engeres geworden



„Blutsauger am Werk“
Neue Opfer!

ist. Nicht darauf kam es der Sozialdemokratie an, mit demagogischen Mitteln und Phrasen den Weg aus der Krise zu zeigen, sondern mit einer Politik, die in der jetzigen Situation und Wirtschaft zu realisieren ist. Um alle diese Forderungen wirksam durchsetzen zu können, kommt es immer auf das Kräfteverhältnis der Sozialdemokratie an. Wenn das deutsche Proletariat lernt Schulter an Schulter mit der Sozialdemokratie zu kämpfen, damit ein Kräfteverhältnis entsteht, das instand ist, die im Staate immer noch stärkeren kapitalistischen Gesellschaftsgruppen zu besitzigen, dann erst wird es ein Vorwärts geben unter dem Kampfruf: Mit uns das Volk, mit uns der Sieg! Paul Jung.

28. Genossenschaftstag

Der in der vorigen Woche stattgefundenen Genossenschaftstag des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine in Magdeburg stand, wie zu erwarten war, im Zeichen der herrschenden Wirtschaftskrise und der regierungsfällig getroffenen Maßnahmen in der Notverordnung. Angesichts der außerordentlichen Schwere der Wirtschaftskrise konnte dennoch ein erfreulicher Fortschritt in der Genossenschaftsbewegung festgestellt werden. Die GCG konnte trotz des Umsatzrückganges von 501,3 auf 495,2 Millionen Mark oder 1,22 Proz. den Gesamtumsatz um fast 12 Proz. höher halten als im Jahre 1928. Der Umsatz in den Produktionsbetrieben betrug 27,79 gegen 24,7 Proz. Auch bei den Sparkasseneinlagen war, wie allgemein festgestellt werden muß, der Zuwachs ein geringer. Dennoch betrug der Spareinlagenbestand Ende 1930 406 gegenüber 374 Millionen Mark.

Bei der Berichterstattung wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß die Konsumgenossenschaften heute eine Macht repräsentieren, die von den Gegnern nicht zugegeben wird. Keine Gruppe des deutschen Einzelhandels, auch nicht die großen Warenhauskonzerne, konnten der Umsatzstärke und der Geldkraft der Konsumgenossenschaften und ihrer Einkaufszentrale einen gleichwertigen Wirtschaftsfaktor entgegenstellen. Vor 38 Jahren sei die Genossenschaftsbewegung noch ein zartes Pflänzchen gewesen, das im Schatten der kapitalistischen Titanen ein nur wenig beachtetes und bescheidenes Dasein geführt habe. Jetzt sei sie zu einem wurzelstarken Baum angewachsen, der einen Vergleich mit der kapitalistischen Wirtschaftsgruppe nicht zu scheuen habe.

Es wurde auch berichtet über die wirtschaftlichen Kämpfe, die von der Zentrale mit der Behörde und der Reichsregierung im Interesse der Verbraucher geführt wurden. Die verkehrte Zollpolitik des Reiches, durch die die Landwirtschaft eine riesige Unterstützung erhalte, führe zu einer ungeheuren Verteuerung des notwendigen Lebensmittelsbedarfes für die verarmte Bevölkerung. Eine vernünftige Brotpreisgestaltung könne nur durch Senkung der Getreidezölle erreicht werden.

Annahme fand eine Entschliebung, in der die Aenderung der Sonderumsatzsteuer für die Großbetriebe des Einzelhandels, die Aufhebung der Körperschafts- und Kapitalertragssteuer für die Konsumgenossenschaftliche Rückvergütung, die Aufhebung der Filialsteuer und die Befreiung von der besonderen Gewerbesteuer bei Konsumgenossenschaftlichen Rückvergütungen verlangt wird. Einstimmig wurde eine Entschliebung angenommen, in der eine Politik zur Verbilligung der Lebensmittel und der wichtigsten Bedarfsgüter gefordert wird. Vor allem soll eine sofortige Herabsetzung der Zölle für Getreide mit dem Ziel eines Brotpreisverbilligung die sofortige Aufhebung des Brotgesetzes, die Zulassung des vom Reichstag beschlossenen Fleischkontingents für Minderbemittelte und die Ablehnung der agrarischen Forderungen nach Erhöhung des Butterzollens durchgeführt werden.

Ueber die genossenschaftliche Pensionskasse erfahren wir, daß die Zahl der angeschlossenen Genossenschaften am Jahresende 1930 366 betrug bei einem Mitgliederbestand von 34 345. Es wurden 2 172 000 Mk. an Renten bezahlt. Das Gesamtvermögen beträgt 34 592 237 Mk. Die Rentenanträge sind gegenüber dem Vorjahre ganz erheblich gestiegen. Mit der Auforderung: „Wir werden es schaffen, die Konsumvereine aus dieser Notzeit glücklich herauszuführen, wenn wir alle unsere Pflicht erfüllen“ wurde die Tagung geschlossen.

mit beliebig viel Hefe und Hopfen durchseht wurde — darstellte. Der Sage nach soll ein König Gambrinus von Brabant das Bier im Jahre 1200 v. Chr. erfunden haben, weshalb die Zünfte der Bierbrauer, die sich im 14. Jahrhundert bildeten, ihn schließlich zu ihrem Schutzpatron wählten. Geschichtlich läßt sich jedoch ein König Gambrinus oder Gambrivius nicht nachweisen — und das Bier wurde erst um das Jahr 1200 in Brabant bekannt.

Wann nun zum ersten Male gehopftes Bier gebraut wurde, entzieht sich leider unserer Kenntnis. Zwar erwähnt Plinius den Hopfen schon im Jahre 65 n. Chr., aber er sagt nichts davon, daß man mit ihm alkoholische Getränke gewürzt und haltbar gemacht habe. Auch bei keinem anderen römischen oder griechischen Schriftsteller ist davon die Rede. Selbst die christlichen und jüdischen Schriftsteller sprechen nicht davon. Aus rein sprachlichen Gründen nimmt man jedoch neuerdings an, daß die Offeten, ein altes Bergvolk im Kaukasus, zuerst gehopftes Bier gebraut haben, und es steht auch tatsächlich fest, daß z. B. die Bulgaren und Finnen die Kunst des richtigen Bierbrauens von den Offeten gelernt haben. Im Jahre 624 erwähnt dann Isidorus von Sevilla zum ersten Male die Verwendung des Hopfens bei der Bierherstellung.

In Deutschland ist der Hopfen seit dem Jahre 736 bekannt; denn in diesem Jahre werden in Geisfeld, einem Marktflecken in der Hollertau, Hopfengärten urkundlich erwähnt. Unter Karl dem Großen wurden dann auf den Krongütern die ersten größeren

Bierbrauereien geschaffen, und auch die Klöster gingen dazu über, große eigene Brauereien anzulegen, die bald in größter Blüte standen. In kurzer Zeit hatten die Mönche dann die Kunst des Bierbrauens so verbessert, daß man zwei Bierarten unterscheiden mußte: das äußerst starke Praterbier und das schwächere Rosentbier, und da sich die frommen Brüder nun oft zu sehr im Trinken übernahmen, wurden ihnen ab jetzt die Quanten Bier, die sie fortan pro Tag trinken durften, genau vorgeschrieben. Im Kloster St. Gallen waren beispielsweise täglich fünf Maß erlaubt.

Indessen richtete man sich nicht in allen Klöstern nach diesen den Bierkonsum einschränkenden Erlässen der hohen Geistlichkeit. Ramen Besucher ins Kloster, so ging es oft hoch her. Eine alte Chronik berichtet jedenfalls darüber folgendes: „Wenn en geste kamen, den taten sy (die Mönche) daz beste, daz sy mochtyn. Sy duchte och, daz en der geste nicht wol, hettin gepflogen, weren sy nicht alle vol wurdyn, daz sy speitin. Also trant enner dem andirn cy, halb und volin und der vill; und sytin dem napsen keyne ruhe; also lange trebin sy dys, dys daz weib und man und alle trunkin wurdin; daz duchte sy zurcge weile und grocze ere cy seyn.“

Merkwürdigerweise war aber die Kunst des Bierbrauens in dem heutigen Bierland Bayern im Mittelalter fast in Vergessenheit geraten, während die Brauerei in Köln z. B. in sehr hohem Ansehen stand.

Immerhin kam die erste Brauerordnung, die den Gebrauch der Gerste zum Bierbrauen anordnete, und

die Verwendung von Hafer, Roggen, Dinkel und Weizen unter Strafe stellte, im Jahre 1155 in Augsburg heraus und ist somit die älteste der Welt; denn München erhielt seine erste im Jahre 1420, auf welche Zeit auch das berühmte Hackerbräu in München seinen Ursprung zurückführt. Die Fürstenbergische Brauerei ist gut hundert Jahre jünger; denn sie entstand erst im Jahre 1589.

Was nun die verschiedenen guten Bierarten anlangt, so wollen wir hier nur drei weltberühmte Sorten herausgreifen und ihren Ursprung angeben. „Braunschweiger Mummé“ wurde z. B. im Jahre der Entdeckung Amerikas, im Jahre 1492, von dem Braunschweiger Brauer Christian Mummé erfunden, und das „Berliner Weißbier“, von dem augenblicklich im Jahre noch 200 000 Hektoliter in den vier großen Berliner Weißbierbrauereien gebraut werden — wird zum ersten Male im Jahre 1642 in einem Brandenburgischen Kochbuch erwähnt. — Das englische „Porter“ hingegen wurde erst 1722 von dem Braumeister Harwood in London erfunden und heißt so, weil es zuerst von Portern, d. h. Lastträgern, getrunken wurde. Vielleicht erklärt sich im übrigen die späte englische Erfindung dadurch, daß bis zum 15. Jahrhundert der Gebrauch des Hopfens beim Bierbrauen streng verboten war.

In den letzten Jahren hat die Bierindustrie ungemein große Fortschritte gemacht, was wohl in erster Linie darauf zurückzuführen ist, daß man sich dort alle erdenklichen Hilfsmittel der Wissenschaft und der Technik dienstbar gemacht hat.

Proteststurm der Bäcker

Die Strangulierung des Nachtbrotverbots in der Notverordnung hat die größte Empörung bei den Bäckergehilfen im Reich ausgelöst. In einer dermaßen überfüllten Versammlung, daß ein Teil der Kollegen in Nebenräumen und auf dem Hofe des Grundstückes Platz nehmen mußten, beschäftigten sich die Breslauer Bäckergehilfen mit den Bestimmungen der Notverordnung, die den Großbetrieben die Möglichkeit der Nachtarbeit gibt. Kollege Kassen zeigte als Referent, welche Anstrengungen unsere Organisation bereits durchgeführt hat und wie sie führend ist im Abwehrkampf für die Erhaltung der Tagesarbeit und Sonntagsruhe. Die durch die Notverordnung äußerst erregte Versammlung nahm eine Entschlieung an, in der sie entschieden die Maßnahme der Reichsregierung ablehnt. Einige Diskussionsredner sprachen im Sinne des Referenten. Eine Anzahl neuer Mitglieder konnten ebenfalls gewonnen werden.

Amtliche Lohnerhebung in der Brauindustrie

Wir haben in Nummer 35/30 der „Einigkeit“ berichtet, daß in der Brauindustrie auf Grund gesetzlicher Bestimmungen eine amtliche Lohnerhebung durchgeführt wird, die die tatsächlich geleistete Arbeitszeit und den dafür gezahlten Lohn ermitteln soll. Diese Lohnerhebung, die sich auf die beiden letzten Lohnwochen des Monats August erstreckt, wurde vom Statistischen Reichsamt durchgeführt. Die Hauptergebnisse werden schon im ersten Juniheft der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht. Es wurden insgesamt in 458 Betrieben und 296 Orten 30 788 Arbeitskräfte erfaßt. Bei der Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1925 belief sich die Zahl der beschäftigten Arbeiter im Braugewerbe ausschließlich der nicht berufstypischen Arbeitergruppen und Berufstypen, wie Böttcher, Schlosser usw., auf rund 66 000. Von der Erhebung wurde somit nahezu die Hälfte der Arbeiterschaft erfaßt. Auf die Einzelheiten der Erhebung, die ein recht ausführliches Material erbringt, werden wir in der nächsten Nummer näher eingehen. Heute kann aber mitgeteilt werden, daß bei der Feststellung des tatsächlich verdienten Lohnes die dem Fahrpersonal gezahlten Speisen außer Anschlag geblieben sind. Bekanntlich wurde in der Anleitung zur Ausfüllung des Fragebogens bemerkt, daß in der Spalte unter Brutto-lohn außer dem Tariflohn und allen Zuschlägen auch das Fahr- und Ueberrnachtungsgeld für das Fahrpersonal eingesezt werden soll. Wir haben damals sofort dagegen Einspruch erhoben und darauf hingewiesen, daß diese Gelder keinen Verdienst darstellen, diese vielmehr nur vom Fahrer im Interesse des Betriebes getragen werden. Diesem Einspruch ist Rechnung getragen worden, so daß anzunehmen ist, daß die vorliegenden Zahlen so ziemlich den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Der Thronprätendent der Nazis

Nach einer Meldung des englischen Blattes „Daily Herald“ hat sich der von der Republik abgetakelte Kronprinz Wilhelm der Redaktion gegenüber telephonisch geäußert, daß an ihn die Frage gerichtet wurde, ob er gegebenenfalls bereit sei, falls es Hitler gelänge, den deutschen Thron zu besteigen.

Das also sind die einzigen Sorgen der Nationalkapitalistischen Partei, daß sie „ihren Wilhelm“ wieder bekommen. Wie sich das allerdings mit der Einseitigkeit einer „Arbeiterpartei“ reimt, das wissen die Götter!

Meistertreue deutsche Bäckergehilfen

Es gibt in der Zeit der scharfen Auseinandersetzungen zwischen Arbeit und Kapital immerhin noch einige rückständige Gebilde, die glauben, daß nach altem Kunstrezept den Menschen geholfen werden kann. In Schlesien hat sich ein Reichsverband Deutscher Bäckergehilfen-Bruderschaften etabliert, der sich die große Mühe gibt, den gelben Wächner-Anhängern den Rang in der Meistertreue abzulaufen. Wir wundern uns, daß zu einem derartigen Kummel, wie er kürzlich in Liegnitz stattgefunden hat, die Stadtverwaltung das Bedürfnis hatte, der Tagung dieser rudimentären Gesellschaft beizuwohnen. Nicht zu wundern brauchen wir uns, wenn die Bäckermeister und die Handwerkskammer oder der Sekretär der Zentrumsparlei vertreten waren, sie wollen doch alle die jungen unaufgeklärten Menschen für ihre Bestrebungen gewinnen. Viele Mühe brauchen sie sich nicht mehr zu geben, denn der „Inge Hans“ vertrat die Lösung: „Mit den Meistern Hand in Hand für Beruf und Vaterland.“ Aus diesem Quatsch kann sich jedermann denken, welche Bestrebungen bei den Meistertreuen herrschen; so war auch diese Tagung ein odres geistloses Geschwätz

zwischen den meistertreuen Gesellen und dem Führer der Bäckermeister. Anschließend fand eine Gebäckschau statt, damit wenigstens den außerhalb des Berufes stehenden gezeigt wurde, welche leckeren Sachen auch von den Meistertreuen hergestellt werden können.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Ausschluß. Auf Antrag der Ortsgruppe Köln a. Rh. wird Georg Lippenberger, Müller, Buchnr. 296 253, geboren am 25. Dezember 1880, wegen Verbandschädigung ausgeschlossen.

Verbandsabzeichen. Der Verbandsvorstand hat auf wiederholten Wunsch vieler Ortsgruppen Verbandsabzeichen (Anstecknadeln) anfertigen lassen, die zum Preise von 20 Pf. je Stück von den Ortsgruppen beim Verbandsvorstand bezogen werden können. Bei der Bestellung ist anzugeben die gewünschte Anzahl mit langen Nadeln und mit Sicherheitsnadeln.

Unzulässig erklärt wird das Mitgliedsbuch Nr. 245 646 des Kollegen Hermann Brunke, Hildesheim, geboren 2. August 1886, eingetret 18. September 1909, sowie das Mitgliedsbuch Nr. 303 926 des Kollegen Wilh. Richter, Fleischer in Hannover, geboren am 1. Mai 1905, eingetreten am 24. Mai 1927. Das erste Buch ist verlorengegangen, das zweite wurde gestohlen. Beide Bücher sind beim Vorzeigen anzuhalten und dem Verbandsvorstand einzusenden.

Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 5. Juni 1931 bis 11. Juni 1931.

(Vollständigkeits der Hauptkasse: Berlin 120 79 Nahrungsmitel- und Getreidearbeiter — Hauptverwaltung: S. m. S., Berlin SW 10.)

Ortsgruppen:

- Berlin 112,— Leipzig 540,54,— Aachen 48,— Saaren 44,—
- München 156,— Posen 100,— Posen 1000,— Warschau 200,—
- Weslar 300,— Berlin 200,— Halle 89,— und 45,— Herford 32,—
- Kassel 57,50,— Kumbach 38,75,— Leipzig 319,50,— Regensburg 49,25,—
- Chem 100,— Konigsbrunn 300,— Eisenberg 150,— Kellinghausen 250,—
- Stettin 300,— Pommern 46,20,— Pommern 49,75,— Stendal 52,—
- Burg 57,50,— Pommern 97,25,— Rürnberg 218,— Berlin 9,20,—
- Frankfurt a. Main 364,25,— Gießen 200,— Jägerhaidt 300,—
- 600,— Kassel 40,— Tansig 92,— Heilbronn 38,— Solingen
- 24,25,— Weifen 400,— Köln a. Rh. 146,90,— Freiburg i. Br. 57,—
- U. m. a. d. D. 31,50,— Roden 100,— Neichenau 250,— Bernigrode
- 50,— Frankfurt a. Main 239,50,— Gießen 126,50,— Viefel 149,25,—
- Samburg 1000,— Hannover 214,25,— Stuttgart 305,21,— Celle 700,—
- Stettin 100,— Reize 2,0,— Neichenau i. Soall. 500,— Dresden
- 379,25,— Regensburg 31,50,— Sier 39,25,— Stuttgart 179,—
- Bremerhaden 300,— Biele 150,— Detmold 250,— Glat 250,— Salber-
- hadi 72,50,— Aisingen 500,— Aisingen i. Br. 82,25,— Remmigen
- 300,— Weifen 1, 1, 470,— Weifen 100,— Spremberg
- 175,— Straubing 150,— Weifen 300,— Almenau 170,—
- Stettin 1,0,— Weifen 25,— Sonstiges: Berlin 161,— Breslau
- 67,50,— München 5,60,— Berlin 8,80 und 11,29,— Friburg 1375,—
- Berlin 6,— und 3,10,— Augsburg 1000,— Mainz 75,— Heilbronn
- 172,40,— Samburg 310,— Gosau 5,— Augsburg 500,— Samburg
- 499,50,— Leipzig 2,50,— Brandenburg 2,80,—

Korrespondenzen

Herford. Das von der Ortsgruppe veranstaltete Waldfest fand bei starker Beteiligung und herrlichem Wetter in den Schweigeler Bergen statt. Unter den Klängen der Zupfgeigen marschierten die Kollegen mit ihren Angehörigen dem Festplatz zu. An Wiesen und Feldern vorbei führte der Weg zur Höhe. Der Wind streifte über das Weertal zum Stüdenberg, zum Homberg und zum Wiehengebirge. Ein lustiges Treiben entwickelte sich bald, und die Jugend sorgte für musikalische Unterhaltung. Volkstänze und Reigenispiele boten reiche Abwechslung, die Kinder nahmen an gemeinsamen Spielen teil und wurden beschenkt. Alles in allem war es ein recht gemütliches Waldfest, bei dem alle Teilnehmer auf ihre Kosten kamen.

Weider wurde der geplante Fadelzug verregnet, als die Kinder mit ihren Champions sich zum Fadelzug formierten, goß es in Strömen. Wie Glühwürmchen saßen die Kleinen mit brennenden Champions unter den Bäumen und warteten auf besseres Wetter. Es regnete aber ohne Unterlaß. Mit ausgeweihten Papierlaternen mußte in aller Eile der Rückweg angetreten werden, und so manches Kinderherz war schwer enttäuscht. Beim nächsten Waldfest muß Paul ein besseres Wetter bestellen, sonst wird gestreift.

München. (Eine infame Denunziation.) Reggermeister Schmidt beschäftigte einen Gehilfen für einen Wochenlohn von 20 Mk., obwohl der tarifliche Mindestlohn 31 Mk. beträgt. Nach eineinhalbjähriger Beschäftigung wurde er wegen Arbeitsmangel entlassen. Der Kollege forderte die Bezahlung des rückständigen Lohnes für mehrere Wochen und Beiträge an Schlacht- und Schlachthofgebühren, die er für den Meister ausgelegt und trotz wiederholter Mahnungen nicht erhalten hatte. Seine Forderung in Höhe von 301 Mk. wurde beim Arbeitsgericht eingereicht, das durch Urteil die Forderung anerkannte. Nun kann dieser Unternehmer auf Rache und beschuldigte den Gehilfen des Diebstahls. Man bedenke, der Gehilfe war 1 1/2 Jahre in diesem Betriebe beschäftigt, erledigte allein den Vieheinkauf, führte selbstständig den Laden, und bei der Entlassung behauerte man die schlechte Geschäftslage und stellte ihm in Aussicht, ihn bei etwaiger Besserung sofort wieder einzustellen. Dann aber brachte dieser „Meister“ es fertig, an die Eltern des Gehilfen erpresserische Briefe zu schreiben und forderte Beiträge von mehreren tausend Mark, andernfalls er gezwungen sei, Strafantrag zu stellen. Damit hatte er jedoch wenig Glück. Als organisierter Reggergehilfe hatte unser Kollege Anspruch auf Rechtsschutz durch unseren Verband, der ihm auch ohne weiteres gewährt wurde. In der am 6. Juni 1931 durchgeführten Verhandlung vor dem Amtsgericht erfolgte auf Antrag des Staatsanwalts die Freisprechung, da auch nicht der geringste Beweis für die schwere Beschuldigung erbracht werden konnte. Es taucht un-

willkürlich die Frage auf, wie es möglich ist, daß ein unbescholtener junger Mensch, dem nicht das geringste nachgewiesen werden konnte und der überall als ordentlicher Mensch bekannt und geschätzt wurde, durch eine ganz gemeine, rachsüchtige und verlogene Beschuldigung vor ein Strafgericht zitiert wird. Dieser Vorgang lehrt erneut den Wert der Organisation. Wie wäre es diesem Kollegen wohl ergangen, hätte ihm nicht der Schutz der Organisation zur Seite gestanden?

Gewerkschaftl. Rundschau

14. Kongreß der freien Gewerkschaften. Der 14. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands (4. Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes) findet am 31. August und folgende Tage in Frankfurt a. Main statt. Die Tagesordnung umfaßt u. a. folgende wichtige Punkte: Die Umwälzung in der Wirtschaft und die 40-Stunden-Woche, Öffentliche und private Wirtschaft, Entwicklung und Ausbau des Arbeitsrechts.

Bauarbeiterkongreß. Am 8. und 9. Juni tagte in Berlin der 4. Bauarbeiterkongreß. Der Kongreßtagung ging eine Eröffnungskundgebung im Plenarsaal des Reichstages voraus, die einen starken Besuch aufwies und zu verzeichnen hatte, daß viele Behörden und Interessentenvereinigungen Vertretungen entsandt hatten. Von Kollegen Leipart, Vorsitzenden des ADGB, wurde die Tagung mit dem Hinweis auf die furchtbare schwere Wirtschaftskrise eröffnet. Die Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, des Preussischen Wohlfahrtsministeriums unterstützten die Bestrebungen der Bauarbeiter in ihren Aussprachen auf das nachdrücklichste. Kollege Bernhard, Vorsitzender des Deutschen Bauergewerksbundes, referierte über „Zweck und Ziel des Bauarbeiterschutzes“. Seine Ausführungen wurden von Vertretern der übrigen Bauarbeiterorganisationen wirkungsvoll ergänzt. In einer einstimmig angenommenen Entschlieung wurde gefordert von der Reichsregierung die weitere Förderung des Bauarbeiterschutzes unter gleichzeitiger Ermahnung an die organisierten Bauarbeiter aller Berufe, nachdrücklich das Verantwortungsbewußtsein und damit den Selbstschutz als vornehmstes Mittel zur Minderung der Berufsgefahren zu pflegen.

In der anschließenden Kongreßtagung wurden Vorträge über die Entwicklung des Bauarbeiterschutzes, Zusammenfassung und Aufträge der Bauarbeiterkommission, Erkennung und Verhütung von Berufstrankheiten im Baugewerbe und über moderne Baumethoden und die damit verbundenen Gefahren gehalten.

Wir wünschen, daß es den Bauarbeitern gelingen wird, für ihre wohlberechtigten Forderungen in vielen Kreisen Unterstützung zu finden.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Lage des Arbeitsmarktes. Der Bericht der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung für die Zeit vom 15. bis 31. Mai bringt abermals eine große Enttäuschung. Die Zahl der Arbeitslosen hat während dieser Zeit nur um rund 144 000 abgenommen. Die Gesamtzahl der bei den Arbeitsämtern eingetragenen Arbeitssuchenden beläuft sich demnach am Ende des Monats auf 4,06 Millionen. Auch die Zahl der aus der Arbeitslosenversicherung unterstützten Personen sankte sich nur um 134 000 auf 1,58 Millionen, während die Zahl der Krisenunterstützungsempfänger um nahezu 15 000 auf 929 000 gestiegen ist. Berücksichtigt man diesen Rückgang der Arbeitslosenziffer, so ergibt sich, daß im Monat Mai rund 322 000 Arbeitslose Beschäftigung gefunden haben. In der gleichen Zeit des Vorjahres haben nur etwa halb so viel Arbeitslose Arbeit gefunden; dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Zahl der Arbeitslosen im Mai vorigen Jahres um rund 1,5 Millionen niedriger lag als in diesem Jahr.

Der über Erwartungen geringe Rückgang der Arbeitslosenziffer in der Berichtszeit ist darauf zurückzuführen, daß Landwirtschaft, Baugewerbe und die Baustoffindustrie nur verhältnismäßig wenig Arbeiter eingestellt haben. Bedingt in der Textilindustrie und in verschiedenen Zweigen des Nahrungsmittelgewerbes haben sich stärkere Einstellungen bemerkbar gemacht. Diese Erscheinungen lassen darauf schließen, daß mit der von der Brauns-Kommission angenommenen Durchschnittsarbeitslosenziffer in Höhe von 4,5 Millionen mit ziemlicher Sicherheit zu rechnen ist.

Konjunkturanstalt zur Wirtschaftslage. Der Tiefstand der gegenwärtigen Krise ist noch nicht erreicht. Dies ist in kurzen Worten die vom Konjunkturforschungsinstitut im Bericht für das zweite Quartal gegebene Diagnose der derzeitigen Wirtschaftslage in Deutschland. Der konjunkturelle Abschwung der Wirtschaftstätigkeit setzte sich in den letzten Monaten noch weiter fort, wenn auch nicht in der gleichen Schärfe wie vordem. In den Verbrauchsgüterindustrien trat eine geringe Belebung ein. Der Rückgang in der Beschäftigung der Produktionsgüterindustrien ist jedoch noch nicht ins Stocken gekommen. Die ungünstige Lage des Kapitalmarktes und die schlechten Exportaussichten wirken sich weiterhin ungünstig aus, so daß Voraussetzungen zu einem Aufschwung nicht gegeben sind. Produktion und Beschäftigung werden sich vielmehr im verbleibenden Teil des Jahres 1931 weiter depressiv verhalten.

Ähnliche Feststellungen macht das Institut für alle von der Weltwirtschaftskrise erfaßten Länder. Auch dort anhaltender Rückgang der Produktion, wenn auch mitunter leicht abgeschwächt. Der internationale Güteraustausch stand noch weiter im Zeichen des starken Rückganges. Rohstoffpreise, die angezogen hatten, sind erneut gefallen. Doch trotz

dieses schlechten Bildes glaubt das Institut, daß die weltweite größte Streike der weltwirtschaftlichen Abwärtswendigung bereits durchlaufen sei. Wird noch die durch die neue Notverordnung eintretende Belastung berücksichtigt, so dürfte unschwer festzustellen sein, welcher Zukunft wir entgegengehen.

Unternehmertum

Wo bleiben die Korruptionsfreier? Der Fleischereibesitzer Schneidewind-Köln ist durch das Anpreisen der Gammel-Blutwurst aus Kaiserlautern allgemach berühmt geworden. Nebenbei betätigt er sich nicht nur als Reichstagsabgeordneter der Wirtschaftspartei, sondern auch als Reiniger der deutschen Wirtschaft. Sein Spezialgebiet ist der Kampf gegen die Konsumgenossenschaften und das Aufdecken sogenannter „Korruptionsfälle“. Nun wird bekannt, daß Schneidewind als Stadtverordneter der Wirtschaftspartei in Köln eine städtische Lieferung von 12 000 Kilo Fleisch erhalten hat. Wohlverstandenen, einem wirtschaftsparteilichen Stadtverordneten fiel eine große Lieferung zu. Da es zur Regel geworden ist, daß bei derartigen Lieferungsaufrufen immer nach den angeblichen Verbindungen gefragt wird, gestatten wir uns ebenfalls zu fragen, ob hier „hervorragende Verbindungen“ ausschlaggebend waren?

Gegnerische Organisationen

Die Leipziger Gelben bei den Nazis. Die Sympathie der gelben meistertreuen Bäcker mit den Nazis ist längst bekannt. Auch die Leipziger haben sich nun mit Mann und Maus an die Nazis verbunden. In einer Mitgliederversammlung der nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation am 27. Mai, in der 30 Nazis anwesend waren, glänzten viele bekannte Gesichter vom gelben Bäckerbund. Die Begrüßung erfolgte mit „Heil Hitler“ und von der Geschäftsstelle wurde bekanntgegeben, daß der Mitgliederbeitrag erhöht werden müsse, was von den Versammelten mit geduldigem Schweigen hingenommen wurde. In einem viertelstündigen Referat wurden die allen Rakauer gegen den verhassten Marxismus, die Novemberverbrecher und freien Gewerkschaften verzapft. Bei dem Nazikampf gegen die Roten seien die Bäcker ein besonders wichtiger Faktor. Diese müßten dann mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, auch mit Terror, verhindern, daß die Gewerkschaften Erfolge erzielen. Der Referent, knapp 22 Jahre alt, mußte so reden, wie es ihm seine oberen Führer eingepaukt hatten. Der Anschluß der Gelben an die Nazis paßt vollständig zu ihrer Verräterrolle, die sie seither ausgeübt haben. Sie werden sicher sehr stolz darauf sein, daß ihr Parteigenosse, der Minister Franzen in Braunschweig, nunmehr die zweistündige Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien freigegeben hat.

Jubiläumstagung des Verrats. Mit dem am 10. September in Berlin stattfindenden Hauptbundesstag der gelben meistertreuen Bäckergefellten ist die 25jährige Gründungsfeier verbunden. Es wird wiederum ein von den Unternehmern finanziertes Wettstreit in der Backkunst veranstaltet. Auf die Vorgänge, die bei der Gründung des gelben meistertreuen Bundes mitspielten, werden wir gelegentlich eingehen.

Genossensch. Rundschau

Generalversammlung der Volksfürsorge. Hohe Gewinnanteile für die Versicherten! Im neuen Verwaltungsgebäude in Hamburg fand kürzlich die Generalversammlung der Volksfürsorge statt. Der Vorstand legte den Rechenschaftsbericht vor. Bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage kann das vorjährige Geschäftsergebnis nicht nur als befriedigend, sondern als durchaus günstig bezeichnet werden. Es ist selbstverständlich, daß viele Arbeitnehmer den Abschluß nicht durchführen können, weil es an Einkünften mangelt. Wenn es unter diesen Umständen doch gelang, 416 000 neue Versicherungen abzuschließen, ist dies ein Beweis des großen Vertrauens. Der Versicherungsbestand am Ende des Vorjahres beziffert sich auf 2 186 687 Versicherungspolice mit 880 793 456 M. Versicherungssumme.

Es konnte insbesondere darauf hingewiesen werden, daß die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens auch unter dem jetzigen Krisenzustand nicht gelitten hat und in dieser Richtung liegende Zweifel vollkommen grundlos sind. Die Einnahmen aus Prämien und Kapitalerträgen beliefen sich 1930 auf 59 343 863,45 M. Die Versicherungsleistungen bei Sterbefällen erreichten 3 515 032,45 M. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Ueberschuß von 13 089 993,44 M. Auf Vorschlag des Vorstandes und Aufsichtsrates wurde durch die Generalversammlung die Verteilung des Ueberschusses wie folgt vorgenommen: Für die mit Gewinnanteilen Versicherten 11,48 Mill. M., für den gesetzlichen und die übrigen Reservefonds 1,4 Mill. M., für Verzinsung des Aktienkapitals 0,05 Mill. M., Vortrag auf neue Rechnung 0,15 Mill. M.

Diese Verteilung gestattet es wiederum, den mit Gewinnanteilen Versicherten in der Volksabteilung 30 Proz., Lebensabteilung 35 Proz. der Jahresprämie als Gewinnanteile zuzuschreiben. Darüber hinaus wird den 1924 mit Gewinnanteilen Versicherten noch nachträglich eine Erhöhung der Gewinnanteile in der Volksabteilung um 10 auf 20 Proz., Lebensabteilung um 5 auf 25 Proz. zugestanden. Die Bilanz schließt in ihren Endzahlen auf der Aktiv- und Passivseite je mit 140 108 812,79 M.

Diese große Leistung war nur möglich durch das enge Zusammenwirken aller Kräfte. Die aufopferungsvolle Arbeit der Funktionäre, die umsichtige Verwaltung und die weitgehende Unterstützung durch die Gewerkschaften und Genossenschaften und andere befreundete Organisationen haben daran großen Anteil. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 1930 hat erneut unter Beweis gestellt, daß die Volksfürsorge nicht nur eine gute, sondern auch eine billige Lebensversicherung bietet.

Versteigerung des Konsumvereins in Halle/S. Am 6. Mai fand die Versteigerung der Gebäude des Allgemeinen Konsumvereins in Halle statt. Wir haben darüber berichtet, daß dieser früher blühende Konsumverein von den Kommunisten zugrunde gerichtet wurde. Der Grundstückswert war auf 400 000 M. festgesetzt. Belastet waren jedoch die Grundstücke mit 400 000 M. einer an erster Stelle stehenden Hypothek der genossenschaftlichen Pensionkasse, mit 200 000 M. von einer Magdeburger Großhandlung, mit 400 000 M. von der „Migros“ und 200 000 M. von der Saale-Kreisbank. Auch ist die Mitteldeutsche Landesbank mit 200 000 M. beteiligt. Die Pensionkasse trat als Höchstbietende mit 441 000 M. auf. Eine in Berlin lebende Schweizerin Frau Wenona Moser bot 441 000 M., der der Zuschlag erteilt wurde und die die Grundstücke für 545 500 M. erwarb. Wir erfahren dazu, daß Frau Moser im Einvernehmen mit den Kommunisten handelte, wodurch das Pleite gegangene Unternehmen von den Kommunisten weitergeführt wird. Die Pensionkasse wird ihr Geld mit Sicherheit zurückerhalten.

Internationales

30. Verbandstag des holländischen Bruderverbandes. Der holländische Bäcker-, Schokoladen- und Zuckerwarenarbeiter-Verband hielt in der Zeit vom 31. Mai bis 2. Juni 1931 in Den Haag seinen 30. Verbandstag ab. Der Verband, der 1934 sein 40jähriges Bestehen feiert, hielt in früherer Zeit alle Jahre einen Verbandstag ab, und so erklärt sich, daß in diesem Jahre bereits der 30. Verbandstag stattfand. — Aus 62 Ortsgruppen waren 90 Delegierte erschienen. Der Verband hat auch in den letzten Jahren eine stetige Aufwärtsbewegung gehabt. Bei der Eröffnung konnte der Vorsitzende des Verbandes, Kollege Hillebregt, unter freudigem Beifall mitteilen, daß die Mitgliederzahl das sechste Tausend überschritten habe. Großen Wert legt der Verband der Jugendbewegung bei. Bereits in vielen Ortsgruppen bestehen Jugendabteilungen, in denen reges Leben pulsiert. Bei der Eröffnung des Verbandstages begrüßte die Jugendgruppe Den Haag den Verbandstag durch einen Sprechchor, in dem sie gelobte, den Kampf der Alten weiterzuführen.

Der Jahresbericht, vom Kollegen Hillebregt gegeben, der allseitige Zustimmung fand, zeigte eine gesunde Entwicklung und berichtete von vielen mit gutem Erfolg durchgeführten Kämpfen. Den Kassenbericht gab der Kassierer, Kollege Roeg. Die Finanzen des Verbandes sind als außerordentlich gut zu bezeichnen.

Kollege Goudsmit, Redakteur, fand bei seinem Bericht ebenfalls die Zustimmung des Verbandstages. In der Aussprache hierzu wurde gewünscht, daß in Zukunft fachwissenschaftliche Abhandlungen gebracht werden sollen.

Eine ausgiebige Aussprache ergab sich bei dem Thema „Nachbackverbot“. Hier zeigte sich die feste Geschlossenheit der Delegierten in dieser Frage. In Holland ist das Nachbackverbot streng durchgeführt und wird überall eingehalten. Nur im Arbeitsbeginn ist zwischen Groß- und Kleinbetrieben ein Unterschied vorhanden. Die Bewegung geht zurzeit um den einheitlichen Beginn. Der Gebäckverkauf ist vor 10 Uhr vormittags im ganzen Lande verboten. Von den gestellten Anträgen ist bemerkenswert, daß ein Antrag auf Erhöhung der Unterstützung keine Zustimmung des Verbandstages fand. Beschlossen wurde, daß Mitglieder, die 25 Jahre dem Verband angehören und 65 Jahre alt sind, vom Verband ab 1. Januar 1932 pro Woche laufend 3 Gulden erhalten sollen.

Allgemeine Zustimmung fanden auch die neuen Bestimmungen zum Statut, die die Möglichkeit schaffen, einen weiteren Aufstieg der Jugendbewegung zu fördern. Der Vorstandsvorsitz, bisher aus Mitgliedern der Gruppe Amsterdam zusammengesetzt, soll in Zukunft aus Vertretern der größeren Ortsgruppen des Landes gebildet werden. Diese Bestimmung galt bisher nur für den Verbandsausschuß. Mit Rücksicht auf das 40jährige Jubiläum soll der nächste Verbandstag 1934 stattfinden. Vorsitzender, Kassierer und Redakteur wurden einstimmig wiedergewählt.

Am zweiten Verhandlungstage fand im Garten des Gewerkschaftshauses eine Versammlung statt, die von Musikvorträgen und Aufführungen der Ortsgruppenjugend umrahmt war. Redner waren die zum Verbandstag erschienenen ausländischen Gäste: Schifferstein (IUL, Zürich), Nilson (Schweden), Thys (Belgien), Fitz (Deutschland).

Der Gesamteindruck vom Verbandstag muß als sehr gut bezeichnet werden und brachte die Überzeugung, daß alle Mitglieder bestrebt sein wollen, bis zum 40jährigen Bestehen des Verbandes, soweit es nur irgend möglich ist, die noch Fernstehenden für den Verband zu gewinnen.

8. ordentlicher Verbandstag des Verbandes schwedischer Brauereiarbeiter. Nach einer fünfjährigen Pause tagte vom 8. bis 10. Juni 1931 im Volkshaus zu Stockholm der 8. Verbandstag, um Rückschau zu halten auf eine bewegte Zeit und um neue Waffen für den Befreiungskampf zu schmieden. Der vorgelegte gedruckte Geschäftsbericht zeugt von der inneren und äußeren Stärke des Verbandes. Ueber 5000 Mitglieder besitzen ein Vermögen von bald 600 000 Kronen. Zahlreiche Abwehraktionen wurden in den letzten fünf Jahren durchgeführt. Der Vorsitzende hatte bei Er-

öffnung des Verbandstages die traurige Pflicht zu erfüllen, seines verstorbenen Kollegen Erikson, langjähriger Vorsitzender des Verbandes, sowie des verstorbenen Genossen Thorberg vom schwedischen Gewerkschaftsbund zu gedenken.

Der Verbandstag war von großem Ernst getragen. Die Delegierten standen auch unter dem Eindruck von dem, was die anwesenden Gäste über die Gesamtsituation der Welt, vor allem über die jüngsten Vorgänge in Norwegen berichteten. Die Stimmung, die den Verbandstag beherrschte, kann zugleich als das Milieu gewertet werden, in dem die schwedische Arbeiterschaft lebt. Es trat dabei hervor, daß die schwedische Arbeiterschaft in ihrer Bewegung aufgeht, daß diese ihr als Lebensinhalt gilt. Beschieden war der Verbandstag mit 114 Delegierten. Als Gäste nahmen Vertreter von den Bruderverbänden der Schweiz, Deutschland und der Nachbarländer Norwegen und Dänemark teil.

Die vorliegenden Berichte des Vorstandes wurden gutgeheißen. Die im Programm des Verbandes stehende Forderung auf den Achtstundentag wurde gestrichen, weil sie infolge der Rationalisierung als überholt gelte. Die Schranke des Statuts, wonach der Eintritt in den Verband erst nach Zurücklegung des 18. Lebensjahres erfolgen konnte, wurde niedergelegt. An Stelle von Monatsbeiträgen treten durch die Zahl 4 zu teilende Wochenbeiträge, was einer geringen Beitragserhöhung gleichkommt bzw. eine Mehreinnahme von 8 Proz. für den Verband bedeutet. Anträge auf Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung verfielen der Ablehnung. Um die Verbandskasse zu schützen, wurden schärfere Bestimmungen geschaffen für Fälle, wo angebotene Arbeit ausgeschlagen bzw. solche von Arbeitslosen nicht ernstlich gesucht wird. Mitglieder, die Pension von Arbeitgeberseite erhalten, haben auf Verbandsunterstützung kein Anrecht. Dem Unterstützungsbezug geht zukünftig eine siebentägige Karenzzeit voraus. Der Vorstandsvorsitz wurde aus Mitgliedern des ganzen Landes, ähnlich wie bei uns, zusammengesetzt, wobei die Hälfte davon die Mitgliedschaft in Stockholm stellt. Um der Bildung der Mitglieder zu genügen, wurde ein Posten von 2000 Kronen im Verbandsstatut sichergestellt. Nachdem der Verbandstag noch den wegen eines beabsichtigten 15prozentigen Lohnabbaues ausgesperrten Brauerei-, Mühlen- und Schokoladenarbeitern im benachbarten Norwegen seine Sympathie und notfalls auch finanzielle Unterstützung zugesichert hatte, fand die von Solidarität und Pflichterfüllung getragene Tagung ihren Abschluß.

Am 2. Quartal 1931 feiern folgende Kollegen ihr 25 jähriges Jubiläum:
Hermann Wittmaack, Bäcker,
Wilhelm Barth, Brauer,
Johann Brodmittel, Brauer,
Johann Stettewitz, Pförtner,
Johann Dieterich, Fuhrmann,
Georg Ulrich, Brauer,
August Rothwedder, Maschinist.
Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche. [11.40]
Ortsgruppe Dortmund

Nachruf!
Durch den Tod wurden uns folgende Kollegen entzogen:
Willy Stimmelmann, Maschinist, Aktien-Brauerei,
Heinrich Engeland, Brauereiarb., Brauerei Kronenburg,
Paul Neumann, Sattler, Brauerei Kronenburg,
Erich Schwerdt, Bäcker, Schwerte.
Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren. [9.-]
Ortsgruppe Dortmund

Nachruf!
Am 8. Juni 1931 verstarb unser langjähriger Kollege der Müller Christian Hühndorf. Sein Andenken werden wir Reis in Ehren halten. [2.10]
Ortsgruppe Neumünster

Nachruf!
Am 4. Juni 1931 verstarb plötzlich und unerwartet unser Kollege und langjähriger Vorstandsmittglied Heinrich Siebers. Die Ortsgruppenverwaltung verliert einen ihrer Besten. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. [3.00]
Ortsgruppe Prees l. Holstein

Unsern Kollegen Walter Weier und seiner lieben Braut nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [2.10]

Die Kollegen der Vereinsbrauerei Iwickau Ortsgruppe Iwickau
Unsern Kollegen Kurt Reismann und seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [1.80]

Die Kollegen der Bergbrauerei Bernesgrün l. B. Ortsgruppe Iwickau
Unsern Kollegen Mathias Maes, Flaschenfellermeister, nebst seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [1.50]

Unsern Kollegen Heinrich Honermann und seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [2.10]

Die Kollegen der Schlegel-Scharpenfeel-Brauerei Abteilung Serne
Unsern Kollegen Karl Pfanz und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Schlegel-Scharpenfeel-Brauerei Abt. Bochum [1.80]

Unsern Koll. Wilhelm Janßen nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit. Die gesamte Belegschaft der Vereinigten Wälder-Brauereien und Ortsgruppe 2.10
Krefeld-Herbingen a. Rh.

Unsern Kollegen Josef Schläger und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [2.10]
(Ob er das Maß Bier nicht vergißt?)
Die Kollegen der Brauerei Neufang-Jänisch, Saarbrücken

Unsern Kollegen Wilhelm Blum zu seinem 30 jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. [1.80]
Die Kollegen der Brauerei Moritz Fiege, Bochum und Ortsgruppe Bochum

Unsern Kollegen Rudolf Riffer und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [2.10]
Die Kollegen der Brotfabrik Gerh. Hoffmeister-Beck und die Ortsgruppe Duisburg

Unsern Kollegen Alois Walz und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [1.80]
Die Kolleginnen und Kollegen d. Konsumvereins „Eintracht“ und die Ortsgruppe Duisburg

Unsern Koll. Willy Gumbmann und Frau zu ihrer am 23. Mai festgesetzten Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [2.10]

Die Kollegen der Ortsgruppe Braunschwieg
Unsern Kolleginnen Luise Silling, Anna Jafert, Gertrud Schrader, Hilde Widrig nachträglich zu ihrer Vermählung die besten Glückwünsche. [2.40]
Ortsgruppe Bernigerode



FRAUENRECHT



Die Nacht nach dem Verrat

Roman von LIAM O'FLAHERTY

Deutsche Rechte Th. Knauer Nachf., Verlag

(24. Fortsetzung)

Gleichsam als Antwort auf diese Veränderung, die mit ihm vor sich ging, erhob er sich auf eine würdevolle, überlegte und beherrschte Art. Er räusperte sich und streckte seine Rechte aus: „Hört, Leute, ich hatte einen süßen, als ich hier reinkam. Ich wußte gar nicht, was ich tat. Eben erst konnt' ich mich daran erinnern, zu wem ich sprach, und 's hat mich beinahe tot hingeschlagen. Seht ihn euch an!“ Er streckte seinen dicken, kurzen und behaarten Zeigefinger nach Mulligan aus. Er wollte nicht mit mir reden. Er hat Angst, mich anzusehen. Ich weiß warum. Er ist es gewesen, der Francis McPhillip verprügeln hat, und er weiß, daß ich ihn dabei gesehen hab.“

„Das ist 'ne Lüge!“ Mulligan schrie, plötzlich aufschreckend, und spreizte seine Hände und Füße nach unten und nach außen, als raste er erschöpft nach einem Rennen. Sein Gesicht war entsetzt von Furcht, Verblüffung und Wut. 's ist 'ne Lüge, Jungens! 's ist 'ne Lüge, ich sag's euch. Vor der heiligen Gottesmutter und dem Jesuskinder schwör' ich's auf den Knien, daß ich heute keinen Augenblick mein Haus verlassen habe, außer um in die Kapelle zu gehen, um zu beten.“

Erregt schrie Gypo: „Ha, mein Bürschchen. Keiner wird auf deinen Schwur hören. Für 'nen Spiegel ist's 'ne leichte Arbeit, Eide zu schwören.“

„Niemand...“ begann Mulligan wieder. Aber zwei Beweinliche schnitten ihm das Wort ab, indem sie ihn bei den Armen griffen und gewaltig ruckwärts zu seinem Sitz zogen und ihm ein Taschentuch über den Mund banden.

Zur selben Zeit raste Gallagher mit der Pistole in der Hand aus dem Untersuchungsraum über den Gang. Sein mageres, hochwanges Gesicht glühte vor Zorn, die Augen funkelten wie Feuer. Einen flüchtigen Augenblick sah er auf Gypo. Es war nicht mehr der kalte, verächtliche und gähnerhafte Blick, mit dem er ihn in der Kneipe angesehen hatte, es war ein Blick rüchhaltigen, drohenden Hasses. Die „vorläufige Untersuchung“ hatte ihm gewisse Überzeugungen gebracht.

Gypo dagegen schaute Gallagher freundlich, vertraulich und zuversichtlich an. Er wies auf den zitternden Mulligan: „Hier ist er. Er weiß schon, daß alles von ihm rausgenommen ist. Er fiel in Krämpfe, als ich's ihm auf den Kopf zusagte. Das tat er.“

Dann riß er den Mund auf und ließ ein rauhes Lachen hören.

Gallagher lächelte Gypo schwach in die Augen hinein. Es lag etwas Teufliches, Unmenschliches in dem Lächeln. Eilig sagte er: „Kommt mit, ihr zwei Feigen. Du, Nolan, und du, Mulligan. Man braucht euch jetzt bei der Untersuchung. Führt sie rein, zwei von euch!“

Gypo ging fest über den Gang, mit schwingenden Schultern, die Brust herausgedrückt, den Kopf in der Luft. Mulligan mußte gehüft werden. Auf dem ganzen Weg schluchzte er krampfhaft. Die beiden Wachen nahmen mit gezogenen Revolvern ihren Posten an der Tür wieder ein, jetzt indessen dem Gang den Rücken zuwendend.

Sie besaßen sich den zwei Zeugen gegenüber, die Seite an Seite auf einer kleinen Bank saßen, die vor einem größeren Tisch stand. Die beiden Bewaffneten, die Gypo und Mulligan ins Zimmer geführt hatten, standen dicht hinter ihnen. Die drei Richter hatten zwischen sich und Gypo und Mulligan den großen Tisch. Gallagher sah an dem kleinen Tisch zur Rechten und Mulholland spähte — dicht hinter ihm stehend — über seine Schulter auf das, was er las. Rechts von den Richtern befand sich Mary McPhillip auf einer Bank allein. Einige Augenblicke herrschte tödliches Schweigen. Man konnte hören, wie von der steinernen Decke auf den Steinboden nahe an der Mauer Wassertröpfchen fielen, einer nach dem anderen, in unregelmäßiger Folge. Dann sprach der Richter in der Mitte in gelangweiltem, langgezogenem Ton: „Bernehm' Peter Mulligans Zeugnis, Kamerad Gallagher.“

Sobald Mulligan seinen Namen erwähnen hörte, versuchte er aufzuspringen, aber der Mann, der hinter ihm stand, hielt ihn nieder. Gleichzeitig legte Gypo seine Hand auf Mulligans Schulter und machte mit dem Kopf eine drohende Bewegung. Er grüßte: „Bist du dich wohl ruhig halten, Kette!“

„Peter Mulligan“, sagte Gallagher, „gib Rechenschaft, wo du dich von heute mittag bis Mitternacht, wo du hierher gebracht worden bist, aufgehalten hast.“

Mulligan blinzte einige Zeit auf Gallagher, bevor er Antwort gab. Offenbar versuchte er zu sprechen. Seine Lippen bewegten sich, Entsetzen aber presste seine Zungenpitze gegen die Oberzähne. Er konnte nur stammeln. Schließlich löste sich ihm die Zunge, und eine Sint von Worten brach hervor, unzusammenhängend, fast unartikuliert, wie das Bellen eines Hundes. Dann rang er nach Atem und hielt inne. Als er fortfuhr, ging seine Rede regelmäßig, beinahe ruhig. Er war von jenem sinnlosen Mut besessen, der nervöse und furchtsame Menschen befällt, wenn sie sich in einer Lage befinden, wo es unmöglich ist, vorsichtig zu sein oder irgendwelche Selbstbeherrschung zu üben.

„Was soll diese Behandlung eines Arbeitsmanns bedeuten? Gerade von euch, ihr Männer, von denen man erwarten sollte, daß ihr auf die Freiheit der arbeitenden Klasse aus seid. Kommt ihr niemand anders finden zum Verhaften und

zum Verschleppen in der Nacht als mich, wo ich von den Füßen weg an der Auszehrung sterbe? Und wo ich trotzdem immer noch von meiner Hände Arbeit leben muß, von meinem Geschäft mit Fäden und Nähn unten in 'nem Keller, der mehr 'ne Höhle von 'nem wilden Tier ist als 'ne Stube. Mich, der ich...“

„Mulligan“, unterbrach Gallagher ungerührt und scharf, „ich fragte dich, wo du gewesen bist zwischen heute mittag und Mitternacht. Mach' deine Aussage besser schnell. Wir haben keine Zeit zu verlieren.“

Mit einem Schlag verschwand Mulligans kurzlebige Anmaßung. Er sah sich nach allen Seiten Mitleid heischend um, aber er sah nur unerschütterliche, gefühllose Gesichter. Er leuzte und steckte die Hände tief in die Manteltaschen. Dann zog er die Taschen dicht an seinen Leib heran und froh auf seinem Sitz in sich zusammen.

Mit schwächlicher, furchtloser Stimme, auf den Boden starrend, fing er an zu sprechen: „Laßt sehen: Heute mittag, oder woll'n wir sagen um die Essenszeit, wenn's euch gleich ist, lag ich zu Bett. Ich hatte den ganzen Morgen böse Schmerzen von Bronchitis, und darum mußte ich im Bett bleiben. So gegen eins herum gab mir die Frau 'ne Tasse Tee un 'n Ei. Ich erinnere mich, das Ei konnt' ich nicht essen Na, das ist ja gleich. Ich mußte dann aufstehen wegen 'nem Anzug, den ich machen muß für Mick Foley, den Karrenführer. Am Freitag soll er fertig sein. Seine Tochter heiratet nächsten Montag den...“

Gallagher schnappte: „Laß die Tochter weg. Was hat die mit dem zu tun, was du gemacht hast. Erzähle von dir selber.“

Mulligan begann heftig zu husten. Sein Körper flog, und er sank fast in sich zusammen. Dann ließ der Anfall nach. Zitternd sah er da, unfähig zu sprechen.

„Mach' los, Kette“, grollte Gypo, ihn mit dem Ellbogen in die Rippen stoßend. „Du kannst genau so gut gleich damit herauskommen wie später. Mach' voran und erzähl' ihnen alles.“

Mulligan starrte auf Gypo. Seine Lippen zitterten und seine verschlagenen, großen, dunklen Augen füllten sich mit Tränen. Das schreckliche, massige Gesicht Gypos stößte ihm in diesem Augenblick keinen Schrecken ein. Aus irgendeinem besonderen Grund hatte seine arme, zerfällene Seele gerade jetzt in sich großen Mut gesammelt. Sein verfallenes Gesicht erglänzte in seelischer Kraft.

Er sprach sanft, freundlich, mit Mitleid: „Es ist nicht an mir, dich zu verdammen. Kann sein, du kannst nichts dafür.“

„Verdammt“, brüllte Gypo, auf die Füße springend, „was will er damit sagen, Kommandant Gallagher, ich könnte nichts dafür? Was soll das bedeuten? Ich will wissen, wo er damit hinaus will.“

„Seh' dich, Nolan“, schrie Gallagher, „seh' dich augenblicklich hin und halt Ruhe. Seh' dich hin, laß dich!“

Gypo setzte sich geräuschvoll. Er starrte Gallagher an mit dem seltsam erstarrten Ausdruck eines Hundes, der von seinem Herrn gestraft wird und nicht weiß warum. Zum ersten Male wurde er gewahrt, daß ein kalter und gefährlicher Ton in Gallaghers Stimme lag. Unbeweglich sah er zwei Sekunden ohne zu atmen und dachte über den seltsamen Klang nach, den er in Gallaghers Stimme vernommen hatte.

Unbewußt nahm er seinen kleinen, zerknautschten, runden Schlapphut ab. Ohne nach ihm hinzusehen, stopfte er ihn in die rechte Hosentasche.

Mulligan fing wieder an zu sprechen: „Laßt sehen, wo war ich denn? O ja; ich arbeitete weiter bis halb vier, 's kann auch dreiviertel vier gewesen sein, da kam dann Charlie Corrigan herein und erzählte, daß sein Bruder David gerade aus 'm Gefängnis gekommen wäre nach achtzehn Tagen Hungerstreik. Ihr wißt ja, sie kriegten ihn zu fassen wegen der Skum-Hausmiete-Agitation. Er ist oben“, sagt Charlie. Na, ich ging 'rauf, und wir redeten bei 'ner Tasse Tee bis gegen sechs. 's war genau sechs, als ich wegging, weil ich hörte, wie das Angelus zu läuten anfing, denn ich blieb unterwegs auf der Treppe stehen, um mich zu beteuern. Dann ließ ich 'runter nach Hause, zog mir 'n Mantel an und ging nach der Kapelle. Ich mach' die Stationen des Kreuzes durch, weil...“ Er hielt inne und wurde rot. „Na, 's geht ja niemand was an, warum ich sie mache.“

„Schon gut“, fuhr Gallagher dazwischen. „Wir wollen's nicht wissen, warum du sie machst. Wir wollen Latschen und keinen Aberglauben. Du gehst in die Kapelle um sechs Uhr oder ein paar Minuten später, um genau zu sein. Wie weit ist die Kapelle von deinem Haus?“

„'s können hundert Schritt sein, vielleicht 'n bißchen mehr. Wenn man bei Cam's um die Ecke geht, ist's weniger, aber wenn man den anderen Weg nimmt, um...“

„Oh, verdammt sei der andere Weg! Entschuldigen Sie, Fräulein McPhillip. — Du kommst also dann bei der Kapelle ungefähr drei Minuten nach sechs an? Ist das richtig?“

„Ja... So kann's hinkommen... so ungefähr.“

„Schön. Wie lange hast du dich dort aufgehalten?“

„Ich hielt mich da auf bis ungefähr halb sieben. Und dann stand ich noch draußen vor der Tür im Gespräch mit Frater Conroy, vielleicht zehn Minuten lang. Er wollte wissen...“

„Hast du sonst noch mit jemand geredet außer mit dem Priester, den du da nennst?“

„Ich wollt's gerade sagen! Nachdem ich Frater Conroy verlassen hatte, traf ich Barney Kerrigan.“

„Wo? In der Nähe der Kapelle?“

„Ja. 's muß keine fünfzig Schritt davon entfernt gewesen sein, wenn ihr nach der Schätzung gehen wollt, obwohl wir niemals...“

„Einen Augenblick: warst du jemals Mitglied der revolutionären Organisation?“

„Was fragst du danach? Weiß 's einer besser als du selber, ob ich's war oder nicht war?“

Die weiblichen Erwerbslosen

Bei den Arbeitsämtern wurden Ende März 1931 rund 913 000 weibliche Arbeitslose gezählt gegen 594 000 im Vorjahre und 130 000 im Jahre 1927. Die Arbeitslosigkeit hat in diesem Jahre unter den Frauen eine noch nie gekannte Höhe erreicht, sie ist sowohl bei den weiblichen Angestellten wie bei den Arbeiterinnen außerordentlich groß. Auch die Hausgehilfinnen sind davon sehr stark erfaßt.

So waren Ende März im Bekleidungsgerwerbe 90 000 Arbeiterinnen arbeitslos gegen 63 000 im Vorjahre, im Spinnstoffgerwerbe bezifferte sich die Zahl der weiblichen Arbeitslosen auf 119 000 gegen 81 000 im Vorjahre, in der Nahrungsmittelindustrie auf 80 000 gegen 35 000 im Vorjahre, in der Papierindustrie auf 23 700 gegen 18 500, im Reinigungsgewerbe auf 14 100 gegen 7 500, Häusliche Dienste auf 131 000 gegen 68 000 im Vorjahre.

Das sind Steigerungen von ungeheurem Ausmaße, die auch bei den Angestellten festzustellen sind. So betrug die Zahl der arbeitslosen weiblichen kaufmännischen Angestellten 95 000 gegen 57 000 im Vorjahre, und bei den weiblichen Büroangestellten 17 600 gegen 10 600.

Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Der Lohn- und Gehaltsabbau hat seine Wirkungen getan, er hat zur Steigerung der Arbeitslosigkeit wesentlich beigetragen. Jetzt krachen alle sozialen Einrichtungen unter dem ungeheuren Druck, der auf ihnen lastet. Anstatt aus diesem Vorgang zu lernen, reden die Unternehmer auch jetzt noch vom Lohnabbau, damit die Katastrophe noch größer wird. Die Leute sind unbelehrbar.

Warum gab die Frau den Nazis ihre Stimme?

Etwa deshalb, damit sie von ihnen beschimpft und besudelt wird? Oder, damit ihr Los künftig besser gestaltet werde? Es ist seit dem 14. September 1930 hinlänglich bekannt geworden, daß die Frauen nur gut genug waren, den Nazis zu ihren 107 Reichstagsmandaten zu verhelfen, ohne daß sie von ihnen vertreten werden. Man sucht auch bis heute noch immer vergebens nach einer Vertreterin der Frauen innerhalb der nationalsozialistischen Parlamentarier. In der Einstellung der Nazis zur Frage der wirtschaftlichen, politischen und staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Frauen kehrt nur immer die Tatsache wieder, daß die Frau dem Manne als untergeordnetes Wesen zu dienen habe.

Wenn es noch eines Beweises bedarf, wie die Frau verhöhnt und besudelt wird, dann lese man Manfred v. Killingers Buch „Ernstes und Heiteres aus dem Putzleben“, welches jammervolle Martyrium eine gefangene Arbeiterin erdulden mußte. Da kommt der ganze Sadismus und die Minderwertigkeitsbeurteilung der Frauen durch die Nazis zum Ausdruck. Es heißt:

„Zwei Mann packen sie, sie will beißen, eine Maulschelle bringt sie zur Räson. Im Hofe wird sie über die Wagendeichsel gelegt und so lange mit der Fahrerpeitsche bearbeitet, bis kein weißer Fleck mehr auf ihrer Rückseite war.“ „Die spuckt keinen Brigadier mehr an. Jetzt wird sie erst einmal drei Wochen auf dem Bauche liegen, sagt Feldwebel Hermann.“

Diese un menschliche Schinderei, das ist Nazimoral und das Recht der Frau, das sie dort erwartet. Wahrscheinlich, alle Frauen, die am 14. September 1930 die Nazis wählten, werden erkennen, daß die Nazis nur den brutalsten Herrenstandpunkt ihnen gegenüber vertreten. Sie werden daraus die Lehre ziehen.

„Warst du Mitglied?“

„Ja, ich war.“

„Das klingt besser. Warum bist du ausgetreten?“

„Ich bin ausgetreten, Kommandant Gallagher, aus Gründen, die dir genau so gut bekannt sind wie mir selber.“ Seine Stimme wurde leidenschaftlich und schrill. „Ich bin ausgetreten, weil das einzige, was ich auf dieser Welt noch hatte außer meiner Frau, nämlich meine Schwester, dadurch ins Verderben gekommen ist. Aber 's ist nicht an mir, Richter zu sein. 's ist nicht an mir...“

Gallagher unterbrach: „Gut, gut. Du tratest aus der Organisation; Grund: persönliche Kränkung. Richtete sich diese Beschwerde gegen ein bestimmtes Mitglied der Organisation?“

„Ich trage niemand etwas nach“, rief Mulligan feierlich. „Du hattest keine Beschwerde gegen Francis Joseph McPhillip?“

Mulligan betruzte sich, die Augen zur Decke gerichtet: „Gott sei seiner Seele gnädig. Ich hoffe, seine Leiden sind vorüber.“ Er wandte sich an Fräulein McPhillip: „Ich schwöre bei meiner unsterblichen Seele, Fräulein McPhillip, daß ich Ihrem Bruder nichts nachgetragen habe.“

(Fortsetzung folgt.)